

# Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.  
In Bezügen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr.: 3309.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Röste, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Citybüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Beitzseite od. deren Raum 30 A  
Bergnügungs-Anzeigen 15 A, Versammlungs-  
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 A pro Beitzseite.  
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Strengste Fernhaltung des Zuzugs von Stuhlmachern nach Lanterberg, Odersfeld und Barbis am Harz hat Jeder sich zur Pflicht zu machen.

## Lohnbewegung.

Berlin. (Telegramm.) 900 Drechsler sind am 7. September in den Streit eingetreten.

Zuzug ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach Offenbach i. B., Darmstadt, Fürstentum (Werl. statt von Richter), Willkau bei Jüttau (Firma Krebs), Hensburg, Wismar, Kassel (Werkstätte von Preusch), Offenbach (Wagenfabrik von Forster) und Schwellingen (Kaufers Uhrgehäusefabrik); von Schreibern und Drechslern nach Eisenach (Fabrik von Otto Niemann); von Bürstenmachern nach Halle a. S. (Firma Böge), Muna und Braunschweig; von Stuhlbauern nach Samelsspringe bei Münder a. D. (Firma Böhre & Söhne) und Larnowitz (Firma Schott); von Stellmachern nach Wilhelmshaven-Bant, Kaiserlantern (Firma Ab. Münzinger), Wiltter i. S. (F. Denker's Werkstätte); von Korbmachern nach Halle a. d. S. (Firma Eltisch & Co.), Zeitz, Harburg a. S. (Forster's Werkstätte); von Rammachern nach Berlin (Werkstätte von A. Streich); von Musikinstrumentenmachern nach Berlin; von Klavierarbeitern nach Orefeld (Firma Adam); von Drechslern nach Stettin und Grabow.

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle freichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

## Die Armeen der Armen in der Holzindustrie.

V.

Durch den groben Trudunfug hat die oberfränkische Korbwaren-Hausindustrie eine traurige Berühmtheit erlangt. Wie weit dieser Unfug heute trotz dem Verbote im § 115 der Reichsgewerbeordnung noch verübt wird, entzieht sich leider unserer Kenntniss, glauben aber, daß er sich trotz desselben noch ebenso gut vorfinden wird, als dies z. B. in Stuhlfabriken usw. der Fall ist. Wie dem auch sei, der Verlauf und die Behebung des Trudunfugs, soweit diese gelungen ist, lassen seine Geschichte lehrreich genug erscheinen, um hier ausführlicher erörtert zu werden.

Wie schon in einem der vorhergehenden Artikel erwähnt, hatten einzelne Leute, die an sich von der Korbmacherei nicht die geringste Ahnung hatten, den Werth des Handels mit Weiden begriffen, und nicht lange währte es, als sie auch den Korbhandel an sich zogen; und da es oft, namentlich in kleinen Städten und auf dem Lande vorkam, daß vom Handel mit Weiden und Körben nicht allein eine Existenz zu finden war, so gesellten sich zu diesen beiden Artikeln bald andere. Es wurde die Konzession nachgesucht, um neben genannten Artikeln auch Spezereien (Kolonialwaaren) führen zu dürfen, die natürlich auch erteilt wurde; und damit waren dem fluchwürdigen Trudunfug die Wege geebnet.

Die Weiden wurden zu übermäßig hohen Preisen an die Korbmacher abgegeben, der erste Gewinn befand sich also schon in der Tasche der Händler. So nach und nach gab man den Weidenabnehmern denn auch zu verstehen, daß „man es gerne sähe“, wenn sie ihren sonstigen Bedarf an Waaren im Kramladen decken würden, da sie, die Händler, an den Weiden „garnichts verdienten“. Nicht lange, und die Händler hatten schon die Dreifachheit, ohne erst viel darüber zu reden, den Bezug von Weiden und Lebensmitteln zur unerlässlichen Vorbedingung für die Abnahme von Körben und sonstigen Flechtwaaren zu machen. Diese Manipulationen vollzogen sich auch manchmal in umgekehrter Reihenfolge.

Es wurde ein Kramladen gegründet und dann sich Weiden und Korbhandel zugelegt. Beides lief aber auf dasselbe hinaus: auf die Ausbeutung der Hausindustriellen nach allen Regeln der abgefeimtesten Spitzbüberei und Wucherei. Man könnte diese Wucherer mit Arbeiterschweiß vergleichen mit einem Löwen, der Appetit bekommt, wenn er Blut geleckt hat; nicht allein wurden den Arbeitern übertheuere Preise für Weiden und Spezereiwaaaren angerechnet, sie bekamen dann auch noch die reine Schundwaare.

Dieser Trudunfug, der Anfangs nur auf dem Lande üblich war, fand bald Nachahmer auch in der Stadt. Wie die Nasgeier auf ihre Beute, stürzten sich Korbhändler, Verleger und Kolonialwaarenhändler in einer Person auf die armen Hausindustriellen, um sie noch gründlicher zu rupfen, als es die Dorfgeier verstanden hatten.

Dies war in den fünfziger Jahren, also im Anfangsstadium des Truds; und doch ist dieser Unfug schon so unerhört stark getrieben worden, daß die Korbmacher sich mit einem Bittgesuch an den König wandten, er möge veranlassen, daß dem Uebel Einhalt geboten werde, denn sie seien nicht mehr im Stande, ihre Familien auf rechtlchem Wege zu ernähren.\*)

Jeder Widerstand der Korbmacher gegen die unerhörte Schröpfung hatte zur Folge, daß ihnen die Korbhändler keine Körbe mehr abkauften; entweder sie fügten sich in das Vernichtungssystem und den Zwangsverkauf, oder sie waren dem Verhungern preisgegeben. Die Korbhändler lebten eben alle in dieser Beziehung im Einverständnis. Dem Wunsche der bittenden Korbmacher wurde Folge gegeben und eine Untersuchung angestellt. Das Resultat war gleich Null, weil die befragten Korbmacher aus Furcht, vollends brotlos gemacht zu werden, mit der Wahrheit nicht herauskamen. Die Bittsteller hatten aus diesem Grunde auch den Vorschlag gemacht, „nur solche Männer vernehmen zu lassen, welche weder Korbmacher sind, noch zu den Korbhändlern in verwandtschaftlichen Verhältnissen stehen.“ Theils ist demselben entsprochen. Soviel ging aus den Vernehmungen hervor, daß die sämtlichen Beschwerdepunkte begründet seien, daß die Weidenabgabe allgemein, das Waarenzahlen hingegen seitens der mit Kramladenberechtigung versehenen Korbhändler — und diese machten mehr als die Hälfte aller aus — schwunghaft betrieben wurde.

\*) Es heißt in dem Bittgesuch u. A. wörtlich: „Es besteht nämlich in Redwitz, Michelau und Schwöbrowitz die Einrichtung, daß die Korbhändler, welche sich in dieser Eigenschaft sämtlich bereichern, zugleich auch Inhaber von Spezerei- und Weidenhandlungs-Konzessionen sind. Wenn nun die Korbmacher ihre im Verlaufe der Woche mühsam gefertigten Korbwaaren den Korbhändlern am Sonntage abliefern, so werden die Arbeiter gezwungen, nicht nur Zucker, Kaffee, Gewürz zc., sondern Weiden anstatt baares Geld mit anzunehmen, wodurch der ohnedies ganz herabgedrückte Verdienst rüchlich des baaren Betrages so sehr zugeschnitten wird, daß es den zahlreichen Familienvätern, an der Zahl wenigstens 2000, bei der Theuerung der Lebensmittel nicht mehr möglich ist, sich ehrlich und redlich zu ernähren. Hierzu kommt noch, daß die Korbhändler sich nicht scheuen, uns armen Korbmachern die geringste Waare um den selben Preis aufzudrängen, um welchen man an anderen Orten die besten Viktualien zc. bekommt, und daß die Korbmacher sehr oft gezwungen sind, diese Gegenstände, da sie solche wegen Restreitung anderer Bedürfnisse nicht brauchen können, tief unter dem Preis verkaufen (zu müssen), um welchen sie der Korbhändler dem Arbeiter aufgedrungen hat. Auf solche Weise sind wir doppelt im bittersten Noththeil und leiden deshalb große Noth.“

Von einer Nöthigung wollten freilich die Meisten nichts wissen, jedoch fehlte es auch hierfür nicht an Zeugen, wenn dieselben auch aus leicht erklärlichen Gründen eine ängstliche Befangenheit nicht verbergen konnten.\*)

Neuerst beliebt war auch die Wendung: Hier komme das weniger vor, wohl aber bei auswärtigen Korbmachern; es handelte sich nämlich um Aussagen über den Verkauf der an Zahlungsstatt erhaltenen Spezereiwaaaren. So sagte z. B. der Wirth Hanna in Redwitz aus, daß er selbst einem Korbmacher aus Zeuln solche Waaren abgekauft habe. Er zahlte für 1 Pfd. Zucker 18 kr., das er sonst mit 26 kr. bezahlen müsse; ebenso für 1 Pfd. Kaffee 26 kr., anstatt sonst 36 kr. Der Arbeiter habe noch eine ziemliche Quantität Tabak, Lichte, Zigarren gehabt und geklagt, daß er als Lohn nur Waare und niemals Geld bekomme; bei Arbeitern in Redwitz will der Wirth allerdings noch nicht bemerkt haben, daß sie so viel (!) Spezereiwaaaren an Zahlungsstatt annehmen müßten. Er giebt aber doch zu, daß Waaren an Zahlungsstatt gegeben werden.

Aber noch andere neue Praktiken, wie man die armen Korbmacher um ihren verdienten Lohn bestahl, wurden entdeckt; so bekannte der Gemeindevorsteher von Markt Zeuln, „es geschehe manchmal, daß da, wo die Korbmacher keine Waaren bekommen, sie Geld zu einem höheren als dem Börsenkurse nehmen müssen,“ — was offenbar, wie Sag sagt, nur ein Gebot der „ausgleichenden Gerechtigkeit“ war. Betrogen mußten die Arbeiter werden, das verstand sich bei den Halsabschneidern von selbst, konnte das nicht bei der Auszahlung von Baargeld unter Abzug eines Extra-Entbehrungslohnes. Einer der unverschämtesten Patrone unter den Parasiten, die am Markt der Korbmacher zehrten, war zweifellos Salomon Zinn, einer aus dem „fleißigen, strebsamen und achtbaren Volke der Israeliten“, der wie der Gemeindevorsteher von Schwöbrowitz angiebt, „die Sache soweit treibt, daß die Arbeiter bei ihm Spezereien und bei seinem Bruder Schnittwaaren nehmen müssen.“\*\*)

Der ehr- und „achtbare“ Bruder des Herrn Salomon Zinn ist jedenfalls derjenige, der es durch seinen „Fleiß und Strebsamkeit“ vom Korbmacher bis zum Millionär brachte, wie von ihm in der Zeitschrift ehrend gesagt wird. Wahrlich, es gehört entweder ein äußerst trauriger Muth oder eine unbegreifliche Naivetät dazu, entgegen den gerichtsseitig festgestellten Thatsachen einen Mann, der sich der geschwürigen Uebervortheilung seiner christlichen Mitmenschen, des offensbaren Betruges an den ohnehin geringen Hungerlöhnen der Arbeiter schuldig machte und infolge dieser unaufrichten und fluchwürdigen Manipulationen es bis zum Millionär brachte — noch besonders zu feiern und ihm in einer Zeitschrift einen Ehrenplatz einzuräumen!

\*) Fünf in Redwitz als Zeugen vernommene Korbmacher gaben an, daß sie regelmäßig ihre Weiden und Spezereien dort beziehen, wohin sie liefern, erklären aber selbstverständlich, daß dabei kein Zwang obwalte. In anderen Fällen wird eine gewisse sanfte Gewalt nicht geleugnet; die haar löhnenden Korbhändler „zahlen in Geld aus, sehen es aber gern, wenn man seine Waaren bei ihnen nimmt“, und zahlt das Bund Weiden um 6 oder 12 kr. theurer als anderswo. (Aussage des 14. Zeugen acta des Königl. Landgerichts Lichtenfels.)

\*\*) In den Akten des Landgerichts in Lichtenfels 1855.

Das Resultat der gerichtlichen Untersuchung bestand in einer Verfügung, laut welcher die Korbhändler verpflichtet wurden, für ihre Arbeiten Baarzahlung zu leisten, „nur auf ausdrückliches Verlangen“ sollten sie „statt des ausbezahlten Geldes Waare oder Weiden“ geben können. Mit diesem Zusatz war die Verfügung für die Rag, denn nicht lange und die Polizeibehörde mußte einen Händler in Strafe nehmen, der 55 Korbmachern statt baarer Zahlung Waaren zu überhöhen Preisen aufgedrungen hatte! Es sei eine „Beschränkung der bürgerlichen Freiheit“, erklärte das Musterexemplar von Korbhändler, wenn es ihm nicht freistehen dürfe, einen Zahlungsmodus zu wählen, wie er ihm beliebt; um so weniger dürfe ihm ein solches Recht bestritten werden, als er die Flechtwaaren „garnicht bestellt habe“ und es daher in seinem Ermessen liege, ob er für die Arbeit Geld oder Waare geben wolle; desgleichen müsse auch dem Verfertiger freistehen, Waaren statt Geld anzunehmen. Das Gericht verurtheilte den „freiheitsliebenden“ Händler zwar zu 5 fl., aber was war eine solche niedrige Strafe! Der höheren Verwaltungsbehörde war diese ebenfalls zu niedrig; es sei mit Rücksicht auf die verwerflichen Handlungen nothwendig, „mit empfindlichen Geldstrafen einzuschreiten, wenn dem Uebel gründlich begegnet werden will.“

Die Regierung erinnerte am 17. August 1861 an eine Verfügung aus dem Jahre 1855, daß dieselbe „nicht allenthalben mehr“ beachtet werde. In Wirklichkeit ist dieselbe so gut wie nirgends befolgt worden. Und anstatt besser zu werden, wurde es immer ärger; selbst die anständigeren Firmen führten die Abgaben von Rohmaterialien zu erhöhten Preisen ein, weil sie sich den verlockenden Verdienst, den die Arbeiterausbeutung bot, nicht entgehen lassen wollten, da es ja doch Alle so machten. Auch der Unfug mit den Lebensmitteln wurde ärger und immer ungenirt getrieben, die Herren erklärten, sie hätten gar kein Spezereigeschäft, führten vielmehr nur 2-3 Hauptartikel, wie Kaffee, Zucker, Zichorien und versicherten dem Herrn Sax „wir glauben nicht, daß hier ein Korbhändler ist, der das nicht führt.“

Die Ausbeutungswuth dieser menschlichen Vampyre hatte damit ihre Höhe noch nicht erreicht; es kam noch besser!

**Von der preussischen Fabrikinspektion 1895.**

**I.**

U. Die preussische Fabrikinspektion hat noch niemals den Anspruch erheben können, den übrigen einzelstaatlichen Institutionen der Arbeiterschuttkontrolle als Vorbild zu dienen; der Umfang ihrer alljährlich erscheinenden Berichte steht immer im umgekehrten Verhältnisse zu ihrem inhaltlichen Werthe. Indeß hätte man nach der großen Reorganisation vor mehreren Jahren doch erwarten können, daß allmählig die schlimmsten Mängel des bisherigen Zustandes beseitigt und den wahren Aufgaben der Gewerbeaufsicht in gründlicherem und umfassenderem Maße Rechnung getragen würde. Davon läßt aber der neueste, 819 Seiten starke Berichtsband für 1895 wenig verspüren, und wir bekennen ungern, daß wir uns auf's Neue in unseren Erwartungen getäuscht haben. Um so mehr bietet uns der neueste Bericht Anlaß, die Mängel der preussischen Fabrikinspektion einer sachlichen, aber scharfen Kritik zu unterziehen.

Daß auch die preussische Inspektion der Centralisation und einheitlichen Leitung entbehrt, darüber wollen wir nicht weiter rechten, weil das preussische Handelsministerium diesen Mangel zum Theil ersetzt und auch im Berichtsjahre die Gewerberäthe behufs einheitlicher Durchführung der Sonntagsruhe zu einer gemeinsamen Konferenz in Berlin versammelte. In der Berichtserhaltung ist aber von dieser einheitlichen Leitung fast nichts zu spüren; da berichtet jeder Bezirksbeamte getrennt für seinen Bezirk, und von einer einheitlichen Zusammenfassung und Verarbeitung des statistischen und des Thatsachen-Materials ist keine Spur zu entdecken. Statt dessen muß sich die Kritik mühselig durch die 27 Einzelberichte und durch die 62 Bergberichte hindurcharbeiten, was ihre Aufgabe, mit wenigen Strichen über die gesamte industrielle Lage und über die Inspektion zu referiren, keineswegs erleichtert. Aber auch das möchte noch hingehen, wenn wenigstens die Berichtserhaltung ein gewisses Minimum von statistischem und thatsächlichem Material einheitlich zu Tage förderte. Aber hier scheint sich die Einheit bloß auf die Kapitelüberschriften zu beziehen; die preussische Arbeiterstatistik bezogen steht auf einer geradezu kläglichen und bescheidenen Stufe, sowohl was den Umfang des bearbeiteten Zahlenmaterials, als auch dessen Zuverlässigkeit anbelangt. Vergebens suchen wir nach einer klaren Betriebszählung, vergebens nach einer Statistik der erwachsenen Arbeiter, umsonst nach einer Statistik der Unfälle und Unfallursachen, von der Lohnhöchst nicht zu reden. Auch die Statistik der Ueber-

tretungen, der Ueberarbeits- und Sonntagsarbeitsbewilligungen läßt zahlreiche Mängel erkennen, d. h. die Ueberficht über die Sonntagsausnahmen fehlt ganz und gar. Und nun gar erst das Zahlenmaterial selbst, das für den Sozialpolitiker und Statistiker von untrüglichen Werthe sein soll, muß es sich gefallen lassen, mehrfach von den Gewerberäthen in Bezug auf seine Richtigkeit und Glaubwürdigkeit angezweifelt, widerlegt und forrigirt zu werden, und doch muß es als unumstößliche Grundlage preussischer Arbeiterstatistik dienen. Aber freilich, die Ortspolizeibehörden, denen die statistischen Erhebungen seit Jahren oblagen, haben sich auch diesmal ihrer Aufgabe nicht gewachsen gezeigt und so offenbare Fehler begangen, daß die Berichte immer und immer wieder im Tone des Bedauerns daran Kritik üben müssen. So geht es nicht bloß mit der Arbeiterzählung, sondern auch mit der Uebermittlung der Unfallzahlen, wie wir später darlegen werden. So geht es mit der Durchführung der Sonntagsruhe, wie des Zieglerchuges — so geht es auch mit dem Kinder-, Jugend- und Arbeiterinnenschutz und nicht zum Wenigsten mit der Entscheidung über die Ausnahmen des Arbeiterinnen- und Sonntagschuges. Mit den städtischen Behörden steht es ja in dieser Hinsicht etwas besser aus, aber auch hier hapert es gewaltig, besonders bezüglich der Ausnahmegewilligungen. Und trotz dieser notorischen Unfähigkeit der unteren Polizeiorgane wird der Dualismus zwischen Polizei und Gewerbeinspektion aufrecht erhalten und sind die Inspektoren bei der Zählung, wie bei den Revisionen und Anordnungen, und ganz besonders bei dem Strafvollzug, auf die Mitwirkung der Ersteren angewiesen. Und das Alles auf Kosten des Arbeiterschuges und des Ansehens der preussischen Gewerbeaufsicht, die sich mit dieser Kette am Fußgelenk niemals zur wahren Höhe ihrer Aufgaben erheben kann.

Und nun, last not least, kommt die Kesselrevision, das Unglückskind sächsischer Herkunft, dazu, um der Gewerbeaufsicht die gedeihliche Wirksamkeit völlig zu verderben. Wie dieser unglückselige kapitalistische Handlangerdienst allein zeitlich die Arbeiterschuttkontrolle schädigt, geht daraus hervor, daß von 20 Bezirken, welche ein nothdürftiges Zahlenmaterial über das Verhältniß zwischen Arbeiterschuttkontrolle und Kesselrevision publiziren, in 11 die Zahl der Kesselrevisionen diejenige der revidirten Betriebe überwiegt. Wenn wir auch einen gewissen Zusammenhang zwischen der Dampfessel- und der Unfallüberwachung gern zugestehen, so kann doch die jetzige Organisation der Gewerbeaufsicht, in der der technische Kesseldienst überwiegt, nie und nimmer für die Arbeiterschuttkontrolle von Vortheil sein, und als Minimum wäre die Anstellung eines besonderen, im Kesseldienst geschulten Hülfspersonals und die Vervollständigung des Inspektionsstabes durch Aerzte und Statistiker zu fordern; sonst geht es mit der preussischen Gewerbeaufsicht immer mehr bergab, statt aufwärts. Wie Kardorff bei jeder Gelegenheit den Bimetallismus reitet, so konnte der ständige Lobredner der Kesselrevision, der Erfurter Gewerberath Siebert, auch dieses Mal den Moment der Berichterstattung nicht ohne eine Vertheidigung seines Lieblings-Stedenpferdes vorübergehen lassen. Wie schlecht ihm aber diese gelungen ist, beweist schon seine Sonderbehandlung solcher Betriebe, welche Unregelmäßigkeiten befürchten lassen und daher unvermuthet revidirt werden müssen — sowie ferner der Umstand, daß er sich behufs richtiger Durchführung des Arbeiterschuges schon auf die Mitwirkung der Arbeiter stützen muß. Denn daß vorher angemeldete Revisionen ihren wahren Zweck am allerwenigsten erfüllen, bedarf keiner langen Auseinandersetzung, es sei denn, daß sich der Beamte durch Potemkin'sche Dörfer blenden ließe. Einen höheren Werth haben aber die von den Unternehmern angehts der Revision eiligst getroffenen Vorkehrungen zur Herstellung des gesetzlichen Scheines nicht. Schöne Zustände müssen übrigens auch in Dortmund herrschen, wo eine gewisse Tagespresse den Gewerbetreibenden die bevorstehenden Revisionen vorher ankündigte. Mit Recht urtheilt der Arnberger Bericht, daß ein solches Verfahren den Zweck der Revisionen erheblich beeinträchtigt.

Schon Mancher wird sich gefragt haben, weshalb eigentlich der große preussische Staat seine Betriebs- und Arbeiterstatistik so sehr vernachlässigt. Die Antwort darauf giebt uns eine kritische Nachprüfung der Revisionszahlen im Vergleich mit den spärlichen Angaben derjenigen Betriebe, welche die Zahlen der der Inspektion unterstellten Betriebe und Arbeiter mittheilen. Da finden wir denn, daß in 11 Bezirken nur 17,3 pSt. (Trier) bis 51 pSt. (Magdeburg) aller Betriebe revidirt wurden, und daß selbst in dem räumlich beschränkten Bezirk Berlin nur 49,5 pSt., also knapp die Hälfte aller Anlagen, inspizirt sind. Selbst wenn einige der nicht kontrollirbaren 16 Bezirke, über die keine Angaben vorliegen, ein um wenig höheres Revisionsver-

hältniß aufzuweisen hätten, so enthüllt dies doch einen geradezu kläglichen Zustand der Gewerbeaufsicht Preußens. Nun schwankt zwar in 16 Bezirken mit diesbezüglichen Angaben die Zahl der revidirten Arbeiterkraft zwischen 44,6 pSt. (Sigmaringen) und 90 pSt. (Arnberg), was aber bloß beweist, daß vorzugsweise die größeren Betriebe revidirt wurden, während gerade die kleineren Anlagen erfahrungsgemäß die schlimmsten Zustände und Ungefehllichkeiten aufweisen und daher in erster Linie der gründlichsten Kontrolle bedürften. Die tabellarische Ueberficht meldet 48 781 Revisionen in 37 258 Betrieben, welche 1 005 104 männliche und 231 295 weibliche Erwachsene, sowie 57 711 männliche und 25 669 weibliche Jugendliche, zusammen 1 319 779 Arbeiter, beschäftigen.

In den revidirten Betrieben werden also die erwachsenen Arbeiter gezählt, während die alljährlich im Dezember stattfindende Arbeiterzählung sich nur auf die weiblichen und jugendlichen Arbeiter bezieht. Wenn wir freilich auf die Gesamtzählung der Arbeiter in Preußen so lange warten müßten, bis mindestens jeder Betrieb einmal im Jahre revidirt würde, so kann das nach den bisherigen Erfahrungen noch recht lange dauern. Erwachsene Arbeiterinnen wurden gezählt: 302 628 (287 824\*) in 15 549 (15 461) Anlagen, davon 123 774 (118 079) im Alter von 16 bis 21 Jahren und 178 854 (169 745) über 21 Jahre alt. Die Zahl der Jugendlichen betrug: männlich 76 021 (72 545) und weiblich 34 954 (32 341), sowie 802 (827) Kinder; zusammen 111 777 (105 713) in 20 747 (19 577) Betrieben. Davon kommen auf die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe: 5634 Arbeiterinnen in 610 Anlagen, sowie 4512 männliche und 696 weibliche Jugendliche und 37 Kinder, zusammen 5245 Jugendliche in 1768 Betrieben. Revidirt wurden in der Holzindustrie 4035 Anlagen mit 57 270 männlichen und 3439 weiblichen Erwachsenen, sowie 2762 männlichen und 500 weiblichen Jugendlichen, zusammen 63 971 Arbeitern. Die Maschinenindustrie zählte 6392 erwachsene Arbeiterinnen in 262 Anlagen und 10 675 Jugendliche, sowie 29 Kinder in 2146 Anlagen. Revidirt wurden hier 3476 Anlagen mit zusammen 155 459 Arbeitern.

Betrachten wir zunächst die Kinderarbeit, so finden wir dieselbe Stagnation wie in Sachsen, in einzelnen Industrien sogar eine erhebliche Vermehrung der beschäftigten Kinder, so in der Holzindustrie von 18 auf 37, in der Textilindustrie von 160 auf 242, in der Nahrungsmittelindustrie von 93 auf 130. Aber in Wirklichkeit ist überhaupt kein Rückgang der Kinderarbeit sicher festgestellt, denn gerade deren Zahlen messen die Aufsichtsbeamten die geringste Glaubwürdigkeit bei, wozu noch die bekannte Praxis kommt, zahlreiche Betriebe mit Kinderhänden als Handwerksbetriebe einzuschätzen. Daß die Unternehmer es bei dieser zahlreichen, vereinzelt im Steigen begriffenen Kinderbeschäftigung mit der Innehaltung des gesetzlichen Arbeiterschuges nicht allzu genau nehmen, bestätigt der Düsseldorf Beamte, der in 57 Fällen eine überschrittene Beschäftigungsdauer (bis zu 10 Stunden) feststellte, sowie die Statistik, die eine Zunahme dieser Vergehen gegen das Vorjahr konstatiert.

Aber die kontrollirte Kinderausbeutung in Fabriken ist noch lange nicht das Schlimmste; schlimmer und schmachvoller sind die Zustände der Kinderarbeit in der Hausindustrie, über welche der Berichtsband ganz erbauliche Schilderungen publizirt. Der Königsberger Bericht erzählt von hausindustrieller Kinderarbeit in der Königsberger Schirmfabrikation und in der Herstellung von Zündholzschachteln. Der Potsdamer Bericht meldet die Heranziehung von Kindern in der Textil- und Zigarrenindustrie, sowie in der bekannten Neu-Ruppiner Silberbogenfabrikation, wo die Kinderausbeutung geradezu schwindig betrieben wird. Hier in den Städten Neu-Ruppin, Bindow, Rheinsberg und Wustershausen arbeiten die Schulkinder als Kolorirer in den Werkstätten der Zwischenmeister pro Tag außer der Schulzeit 2 1/2-3 Stunden, Mittwochs und Sonnabends 6 Stunden, in Rheinsberg jeden Tag 6 Stunden, in den Schulferien aber 9 1/2-10 Stunden bis zur Erschöpfung, und erhalten als Lohn pro 500 Bogen 15-18 M; ihr durchschnittlicher Wochenlohn beläuft sich für 24-36 stündige Arbeit auf M. 1,20 bis M. 2. Eine Zeit lang wurden die Schulkinder sogar schon 1 Stunde vor dem Frühunterricht beschäftigt, welcher Unfug jedoch durch energisches Vorgehen der Schulbehörden beseitigt wurde. Einer gründlichen Aufräumung mit dieser empörenden Ausbeutung stand aber das Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenat, vom 18. September 1888 entgegen,

\* Die eingeklammerten Biffern betreffen das 1894er Ergebnis.

wonach das Bilderbogenkolorieren nicht als Fabrikarbeit zu erachten sei. Dieses Urtheil erscheint im höchsten Grade befremdlich. Wenn das Kolorieren nach 4-5 Farbenschemata von 5000 bis 10000 Bilderbogen pro Kind und Woche für Großunternehmer, die das Fabrikat engrosmäßig vertreiben, keine Fabrikarbeit sein soll, so ist es doch eine ganz niederträchtige Umgehung des gesetzlichen Kinderschutzes, deren Existenz für die deutsche Sozialreform bezeichnend ist.

Auch aus anderen Bezirken und Industrien konnten Anlagen gegen die Kinder-Hausindustrie. In der Faserlohnher Nadelherfabrikation ist die Zahl der mit dem Anknüpfen von Nadeln beschäftigten Schulkinder seit 1894 von 600 auf 717 gestiegen. Im Bezirk Koblenz beschäftigt ein Nadelherfabrikant, der in seiner Fabrik sehr geringe Löhne zahlt, in einer Gemeinde als Heimarbeiter 49 Familien mit 10 Jugendlichen, 60 Schulkindern und 13 noch nicht einmal schulpflichtigen Kindern. Nach dem Bericht des Bürgermeisters müssen die Leute bei den niedrigen Akkordlöhnen (10-15 % pro 1000 Nadeln) bis spät in die Nacht hinein arbeiten, um täglich M. 1,20 zu verdienen, und die Kinder flehen täglich 1-2000 Stück, je nach Alter und Kräften. Endlich arbeiten über 1000 Schulkinder in der Haken- und Dosen-, Knopf- und Nadelherfabrikation im Bezirk Nachen. Der Beamte schreibt, gewissermaßen entschuldigend, daß mit dem Anknüpfen von Nadeln in Nachen-Durtscheid von Kindern jährlich etwa M. 60000 verdient würden. Glaubt der Herr Gewerberath etwa, diese Summe ginge der Arbeiterbevölkerung verloren, wenn die Kinderausbeutung aufhörte? Im Gegentheil, mindestens die gleiche Summe hätte die Arbeiterschaft schon heute durch die billige Kinderausbeutung ein, denn den Jugendlichen und Arbeiterinnen müßte mindestens das Doppelte gezahlt werden und auch in Zukunft müßten Nadeln aufgesteckt werden. Wie lange noch werden die armen Wesen des gesetzlichen Schutzes entbehren müssen?

**Die Lohnbewegung der Berliner Drechsler.**

Wie den Lesern der „Holzarbeiter-Zeitung“ aus früheren Berichten bekannt sein dürfte, haben die Drechsler Berlins beschlossen, auf Grund ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage noch dieses Jahr eine Lohnbewegung zu inszenieren. Die hierzu bestimmte Agitationskommission hatte während der ihr zu Gebote stehenden Zeit keine Opfer gescheut, um die Kollegen über ihre Beanspruchung als Menschen aufzuklären, somit ist die Möglichkeit gegeben, daß eine feste Grundlage betreffs der Organisation geschaffen wurde. Die Zahl der organisierten Drechsler am hiesigen Orte hatte sich anlässlich dieser gründlichen Agitation um das Fünffache vermehrt.

Um einen ungefähren Ueberblick über die anzunehmenden Dimensionen der Lohnbewegung zu gewinnen, fanden in letzter Zeit gut besuchte Branchenversammlungen statt, bezüglichen mehrere Vertrauensmännerversammlungen, deren Teilnehmer sich als die eigentlichen Träger der Lohnbewegung repräsentierten. Und in der That war die rege Theilnahme mit Freuden zu begrüßen. Das Hauptgewicht wurde namentlich auf Verkürzung der Arbeitszeit gelegt, denn dadurch sind wir schon um einen großen Schritt der Lösung der sozialen Frage näher gerückt. Bei unserer Agitation haben wir stets und ständig darauf hingewiesen, daß es nur dann dem Arbeiter gestattet ist, sich eine menschenwürdige Existenz zu verschaffen, wenn er mit seinen Leidensgenossen in Verbindung treten kann, um so den ausgiebigsten Gebrauch vom Koalitionsrecht zu machen. Dazu gehört vor allen Dingen die erforderliche Zeit.

Daß nun eine Bewegung, wie die der Berliner Drechsler, welche Jahre lang brach lag, einer gründlichen Bearbeitung bedarf, ehe zur Stellung der Forderungen geschritten werden kann, ist wohl jedem einseitigen Kollegen klar. Mit Stolz können wir das aus unserer sechsmonatlichen Thätigkeit hervorgegangene Resultat ein sehr erfreuliches nennen, umso mehr, da in der Drechslerlei meistens kleine Werkstätten mit wenigen Gesellen in Betracht kommen. Was die Geschäftskonjunktur anbelangt, so ist in den meisten Branchen eine Prosperität zu verzeichnen, welche uns das gute Gelingen des Ausstandes verbürgt.

Am Sonntag, den 6. September, fand nun eine von etwa 800 Drechsleren besuchte öffentliche Versammlung statt, die den definitiven Beschluß zu fassen hatte. In dieser Versammlung haben die Drechsler in der That gezeigt, daß sie gewillt sind, die geforderten Bedingungen mit aller Energie zu erkämpfen, denn ohne Kampf kein Sieg. Hoffentlich können wir in aller nächster Zeit ein günstiges Resultat über den Ausstand berichten. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Die heutige bei Joel tagende Drechslerversammlung fordert in Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Lage in unserem Gewerbe sämtliche Kollegen auf, auf Montag, den 7. d. M., von Arbeitgebern die Forderung: Verkürzung der Arbeitszeit auf 52 Stunden pro Woche und Garantierung eines Minimalwochenverdienstes von M. 21 für den schwachen Durchschnittsarbeiter zu unterbreiten und in allen denjenigen Werkstätten, wo diese Forderungen nicht bewilligt werden, sofort die Arbeit niederzulegen.“

Nachträglich ging uns von einem zweiten Berichterstatter noch folgende Mittheilung zu: Trozdem wir nichts unversucht ließen, um mit den Arbeitgebern zur gütigen Regelung dieser Angelegenheit in Unterhandlung einzutreten, hat es die hiesige Drechslerleitung nicht einmal für notwendig gehalten, uns eine Antwort zukommen zu lassen. Aber wer hätte auch etwas anderes von diesen Herren erwarten können, denn uns sind selbst ja zur Genüge bekannt. Von den circa 6-800 in Berlin anlässigen Drechslermeisteren gehört nur ein ganz geringer

Bruchtheil der Forderung an, und diese Wenigen wohl nur des Lehrlingsprivilegiums wegen.

Es hat uns dieses aber nicht hindern können, den Weg zu gehen, der notwendig ist, um unserer Sache zum Siege zu verhelfen. Eine Rücksichtnahme unsererseits giebt es nun nicht; die Einmüthigkeit des am Sonntag gefassten Beschlusses, sowie der imposante Verlauf der überfüllten Versammlung haben uns die Sicherheit gegeben, daß die überwiegende Mehrzahl der Berliner Kollegen hinter uns steht, und daß es denselben völlig ernst mit dem Vorgehen ist. Die jetzigen Konjunkturverhältnisse sind für uns die denkbar günstigsten, so daß sich jetzt schon der Mangel an Arbeitskräften fühlbar macht, das Unternehmertum also gezwungen wird, unsere selbst von Unternehmern als berechtigt anerkannten Forderungen zu bewilligen.

Wir richten deshalb nochmals an alle Bahnhöfe des Bundes, sowie an sämtliche Kollegen des In- und Auslandes das dringende Ersuchen, Zugang von Berlin und Umgegend streng fernzuhalten und sämtliche auf der Reise befindlichen Kollegen hierüber in Kenntniß zu setzen. Ebenso ist es für die in der Nähe Berlins gelegenen Bahnhöfe in unserem Interesse notwendig, darauf zu achten, daß die Zufuhr der Massenartikel im Möbel- und Galanteriefach während der Lohnbewegung nicht schädlich für uns werden kann.

Kollegen, wenn ein Jeder Obiges beherzigt, wird es uns nicht schwer werden, ohne große Opfer zum Ziele und Siege zu gelangen. Also, nochmals Kollegen, haltet den Zugang nach Berlin und Umgegend auf das Strengste fern.

In Auftrage der Ortsverwaltung Berlin:  
Die Lohnkommission der Drechsler.

**Ein Nachspiel zur Aussperrung der Holzarbeiter**

fand am 6. August vor dem Schöffengericht zu Schleuditz statt. Auf der Anklagebank saßen die Genossen Voigt und Delmann aus Schleuditz und Genosse Mohs aus Leipzig, wegen ihnen seitens der Staatsanwaltschaft Halle zur Last gelegter Beleidigungen der Fabrikanten Herren Gebr. Schäfer in Schleuditz. Trozdem das Verdict bei allen drei Angeklagten das gleiche ist, so hat doch das Gericht für jeden Angeklagten einen separaten Termin angefest.

Der noch nicht vorbestrafte Fabrikarbeiter und Stultfater Karl Voigt wird beschuldigt, am 10. Mai d. J. in einer öffentlichen Versammlung des Arbeitervereins zu Schleuditz gesagt zu haben, daß die Gebr. Schäfer infolge Nichtentnehmens von Invalidenmarken und Ausstellung unrichtiger Abgangszeugnisse aus dem Hirsch-Dunder'schen Gewerbeverein ausgeschlossen worden seien. Die Anklage erblickt hierin die Behauptung einer nicht erweislich wahren Thatsache, die geeignet ist, die Gebr. Schäfer in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und verächtlich zu machen. Vergehen gegen die §§ 185, 186, 200 und 74 des Strafgesetzbuches.

Der Angeklagte stellt einen Verdagungsantrag, da die Untersuchung des Kontrolbeamten für die Alters- und Invaliden-Versicherung des Kreises Merseburg jedenfalls noch nicht ganz zu Ende sei und bis heute noch kein gerichtliches Verfahren gegen die Gebr. Schäfer auf Grund der bisherigen Feststellungen eingeleitet sei. Durch die Akten der Behörde glaube er seine Behauptungen beweisen zu können. Der Vorsitzende lehnt jedoch einen derartigen Antrag gleich zu Anfang der Verhandlung ab. Ob die Herbeiziehung von dergleichen Beweisen sich notwendig mache, würde der Gerichtshof aus dem Verlauf der Verhandlungen ersehen. Der Angeklagte will die Worte nicht in dem ihm zur Last gelegten Zusammenhang gebraucht haben und schildert die Gesetzesübertretungen der Fabrikanten Sch. in Bezug auf die Alters- und Invalidenversicherung, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe und die jugendlichen Arbeiter.

Der Zeuge Polizeiergeant Schulz bekundet, daß nach seinen Aufzeichnungen, die er als überwachender Beamter der betreffenden Versammlung gemacht, Voigt direkt vom Ausschluß der Gebr. Sch. aus dem Gewerbeverein gesprochen habe, während der Angeklagte behauptet, daß er aus sicherer Quelle erfahren habe, daß in der Hirsch-Dunder'schen Gewerbeverein-Versammlung vom 9. Mai d. J. eine Resolution angenommen worden sei, die den Ausschluss der Gebr. Sch. beim Generatrat des Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereins in Berlin beantragte. So seien auch seine Aussprüche in der Versammlung des Arbeitervereins gewesen. Der Zeuge Richter Hoffmann, der Mitglied des Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereins ist, erklärt, von einem dergleichen Antrage nichts zu wissen.

Der Staatsanwalt beantragte, da die Beleidigung durch die Zeugnisaussagen als erwiesen zu betrachten sei, M. 40 Geldstrafe, im Unvermögensfalle 10 Tage Haft. Der Gerichtshof erkennt auf M. 30 Geldstrafe oder 6 Tage Haft, Tragung der Kosten des Verfahrens, sowie Publikationsbefugnis des Urtheils für den Beleidigten auf Kosten des Beklagten im „Schleuditzer Wochenblatt“. Die Begründung besagt, das Voigt durch die Zeugnisaussagen der Beleidigung, da er den Vorwurf des Betruges erhoben habe, als schuldig erkannt werde und auch unwahre Thatsachen verbreitet habe. Die Wahrung berechtigter Interessen, der Schutz des § 198 des St.-G., wurde ihm verweigert.

Der Angeklagte Wilh. Alb. Mohs, Drechsler, soll am 3. Mai d. J. in öffentlicher Versammlung zu Schleuditz gesagt haben, Herr Schäfer ist Schöffe und Stadtverordneter, sowie Mitglied eines Gewerbevereins, der für das Wohl des arbeitenden Volkes sorgen wolle; er, Schäfer, sei aber nicht würdig, einem Gewerbeverein anzugehören. Im letzteren Satze erblickt die Anklage das Vergehen. Mohs erklärt, diese Worte nicht gebraucht und die erwähnten Punkte in ganz anderem Zusammenhang besprochen zu haben. Wenn aber die Ausdrücke in diesem Zusammenhang gebraucht sein sollten, was er jedoch einschließen bestritt, so sei er der Ansicht, daß der Wahrheitsbeweis hierfür nicht schwer zu führen sei, denn Herr Schäfer habe sich Handlungen zu Schulden kommen lassen, die nach dem Strafgesetzbuche schwer geahndet würden und wonach er, Sch., bürgerliche Ehrenämter nicht mehr bekleiden könne. Die als Zeugen gelassenen überwachenden Beamten der fraglichen Versammlung blieben, auf Grund ihrer Aufzeichnungen an diesem Tage, dabei bestehen, daß Mohs gesagt haben soll, Herr Sch. sei unwürdig, einer Gewerkschaft anzugehören. Auf Befragen der Zeugen durch den Angeklagten, ob sie von der ganzen Versammlung ein zusammenhängendes Protokoll hätten, wird eine verneinende Antwort gegeben. Der Antrag des Staatsanwalts lautet wie bei Voigt. In seiner Herbeiziehung verweigert M. nochmals auf die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten, wonach auf Grund der Feststellung des Kartellbeamten in 6 Fällen 9 bis 42 Invaliden- und Altersversicherungsmarken zu wenig eingeklebt worden seien, und

trozdem die Gebr. Schäfer und die Polizeibehörde schon im November 1895 auf diese Mängel aufmerksam gemacht wurden, so sei doch bis heute noch kein Wandel geschaffen. Den Arbeitern sei das Geld abgezogen und durch das Nichtentleeren der Marken Nachteile erwachsen. Dies sei entschieden eine Unredlichkeit. Diejenigen, die diese Sachen aufgedeckt und an die Öffentlichkeit gebracht hätten, würden jetzt zur Verantwortung gezogen und gegen die eigentlich Schuldigen sei man noch nicht eingeschritten. Im November d. J. habe die Polizeibehörde, die auch gleichzeitig heute die Anklage vertrat, selbst noch eine Karte für eine Person ausgestellt, die sich schon vier Wochen beim Militär befand, somit sei sie dieser Markenangelegenheit nicht genügend auf den Grund gegangen.

Das Urtheil lautet auf M. 20 Geldstrafe oder 4 Tage Haft, sowie Publikationsbefugnis des Urtheils, wie bei Voigt.

Zu der gleichen Strafe wurde auch der Fabrikarbeiter Delmann verurtheilt.

Gegen diese Urtheile haben sowohl der Staatsanwalt wie auch die Beklagten Berufung eingelegt. — Betreffs der beim Entleeren der Invalidenmarken vorgekommenen Unregelmäßigkeiten haben in letzterer Zeit verschiedentlich behördliche Vernehmungen der angeblich benachtheiligten Arbeiter stattgefunden und beträgt deren Zahl wohl gegen fünfzig.

Hoffentlich greifen nun geregelte Verhältnisse Platz, damit die Arbeiter für spätere Jahre vor Schaden infolge dieser Unregelmäßigkeiten, wie sie bei Herrn Schäfer vorkamen, bewahrt bleiben.

**Rundschau.**

Auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages in Gotha schlägt Barbus, der bekannte Verfasser der Broschüre: „Die Gewerkschaftsbewegung und die Sozialdemokratie“ vor, folgende Punkte zu setzen. Als Punkt 3: Die Erringung des Achtstundentages. Punkt 4: Der Kampf gegen die industrielle Ausbeutung. Punkt 5: Die Koalitionsfreiheit. Punkt 6: Die Organisation der Partei. Punkt 7: Die Parteipresse und die sozialistische Propaganda. Punkt 8: Die Frauenagitation usw. Der Begründung der Anträge seitens Barbus können wir uns voll und ganz anschließen. Mag der Parteitag zeigen, daß er wirklich gewillt ist, der sozialpolitischen und wirtschaftlichen Seite der Arbeiterbewegung Rechnung zu tragen, wie dies in letzter Zeit in Bezug auf die Quard'schen Vorschläge ja öfter betont wurde, indem er die von Barbus angeregte Tagesordnung zu der seinigen macht. Mit der Behauptung, daß das geistige Niveau der Parteitage in gewerkschaftlichen Fragen ein viel höheres ist, als das auf Gewerkschaftskongressen und die Gewerkschaftskongresse in Bezug auf die Verhandlungsgegenstände und die Art, wie die Verhandlungen geführt werden, weit hinter den Parteitagen zurückzuführen, ist gar Niemandem geblieben, und für den guten Willen, die Gewerkschaftsbewegung zu fördern, garnichts bewiesen. Also fort mit den alten Badenbüchern und akademischen Erörterungen, wie Barbus sagt, und Fragen von brennender wirtschaftlicher und politischer Aktualität auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages!

Zu Haftstrafe wollten bekanntlich die Tischlerinnungsmeister in Görlitz diejenigen Gesellen verurtheilt wissen, die sich des Kontraktbruchs schuldig machten, vom Gewerbegericht zur Entschädigung verurtheilt, aber bei Entrichtung derselben als unpfändbar erklärt werden mußten. Die Görlitzer Wesen haben Nachahmer gefunden; so bezeichnet es der sächsische Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ als einen empfindlichen Mangel, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die bisherigen Strafmittel, namentlich die Buße an den Unternehmer, nicht verhindert werden können, Kontraktbrüche zu werden und den Unternehmer vor Schaden zu bewahren. Dies werde namentlich in den Industrien empfunden, die auf weibliche Hilfskräfte angewiesen seien, wie die Spitzen- und Stickerindustrie. Namentlich unter den Arbeiterinnen bestche ein starker Mangel, ohne Einhaltung der Abdingungsfrist aus den wichtigsten Gründen von der Arbeit zu laufen. Alle Versuche, das Verbot von der Verwerflichkeit und Unzulässigkeit einer solchen Handlungsweise unter den Arbeiterinnen zu stärken, sei bisher erfolglos gewesen. Zu dem Schaden, der dem Unternehmer durch das plötzliche Stehenbleiben der Maschine erwachse, fänden die paar Mark Entschädigung, zu deren Zahlung eine kontraktbrüchige Arbeiterin verurtheilt werden dürfe, in gar keinem Verhältnis. Hierzu komme, daß die Arbeiterinnen sich aus der Verurteilung zu solchen Strafen wenig machten; man könne oft die Erklärung hören: „Der Gerichtsbescheid mag nur kommen, ich habe nichts!“ Das seien Zustände, für die die Unternehmer Abhilfe zu fordern berechtigt seien. Wörtlich heißt es dann:

„Da das geltende Recht dazu keine Handhabe bietet, so hat der Vorsitzende des Gewerbegerichts zu Plauen i. V. in dem städtischen Jahresberichte betont, daß der § 51 des Gewerbegerichtsgesetzes nach allen bisherigen Erfahrungen einer Ergänzung auf's Allerdringendste bedürftig ist. Der Paragraph gestattet keinen Zwang zur Erfüllung der Vertragspflicht des Arbeiters, sondern nur den Antrag auf eine Entschädigung des Arbeitgebers. Dem Gerichte muß jedoch die Befugnis zugesprochen werden, für den Fall, daß die an erster Stelle festzusetzende Entschädigung nicht beizutreiben ist, die Wiederaufnahme der Arbeit auf Antrag durch Androhung von Haft zu erzwingen. Zur wirklichen Verbleibendes Zwangsmittel zu betrachten sein würde und in anderen Fällen (§ 96 der revidierten Gewerbeordnung) auch jetzt schon zulässig ist, wäre sehr wünschenswert, nur dann zu schreiben, wenn der vertragsbrüchige Theil bei seiner Weiterung, das Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig fortzuführen, beharrte. Nicht von der Vollstreckung, sondern von der Androhung der Haft verspricht man sich einen Erfolg. Die Berechtigung, Haftstrafe androhen zu können, würde sicherlich von außerordentlich heilsamer vorbeugender Wirkung sein. Manche Arbeiterin, die jetzt leichthin aus der Arbeit läuft und den Geschäftsbetrieb schwer schädigt, weil sie weiß, daß im äußersten Falle eine fruchtlose Forderung die Folge ist, würde vor dem Vertragsbruche zurückschrecken und ihren Verpflichtungen nachkommen, wenn sie fürchten müßte, daß das Gericht auf Anrufung der Geschädigten ihre Rückkehr in die Arbeit durch Haft erzwingen werde.“

Unternehmern, die anständige Löhne zahlen, laufen die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht weg, daraus ergibt sich zur Evidenz, daß nicht Haft- und vielmehr gar Prügelstrafe das

Mittel ist, den Arbeiterinnen den Kontraktbruch zu vermeiden, sondern höhere Löhne an dieselben der beste Unternehmerchug ist. Das sollten die Gewerbebehörden durch ihre fünfjährige Praxis doch nun bald begriffen haben.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung von Arbeiterversicherungsgeetzen, nebst Anlagen und dem allgemeinen Theil der Begründung wird im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Die Publikation ist außerordentlich umfangreich, sie umfasst drei volle Bogen des amtlichen Blattes, so daß wir auf den Abdruck des Ganzen verzichten müssen. Die Novelle bezieht sich lediglich auf das Invaliditäts- und Altersversicherungsgeetz; sie besteht aus vier Artikeln in derjenigen Form, welche dasselbe künftig erhalten würde, wenn die zu den einzelnen Paragraphen vorgeschlagenen Abänderungen Annahme finden. Im Uebrigen beschränkt sich der Inhalt der vier Artikel auf Uebergangsbestimmungen und auf die Bestimmung, daß durch Anordnung der Landes-Verwaltungsbehörde für das Gebiet des betreffenden Bundesstaates oder für Theile desselben angeordnet werden kann, daß die zur Durchführung der Invaliditätsversicherung erforderlichen Schiedsgerichte auch für die Unfallversicherung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, sowie bei den die Unfallversicherung selbstständig durchführenden Handbetrieben zuständig sein sollen. Es ist dies die einzige Bestimmung, welche über den Text des Invaliditätsversicherungsgeetzes hinausgreift und damit die Ueberschrift erklärt „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung von Arbeiterversicherungsgeetzen.“

Kapitalistische Entbehrungsloshne. Die Chemnitzer Wirtwaaren-Maschinenfabrik erzielte einen Gewinn von M. 171 022, wovon M. 44 461 zu Abschreibungen verwendet, M. 6116 der Reserve zugewiesen und der Rest von M. 80 000 als Dividende = 8 Prozent an die nichtleidenden Aktionäre vertheilt wurde.

Die Aktiengesellschaft für Textilindustrie, vormals Dollfuß & Wieg in Mülhausen in Elsaß, hat M. 2150 958 Gewinn aus ihren Arbeitern herausgeschunden, M. 1060 617 mehr als im Vorjahre. An Lantkötmen an die Herren Direktoren und Beamten wurden allein M. 309 194 vertheilt; die hungernden Aktionäre waren mit M. 700 000 zufrieden.

Die Weisenthaler Aktien-Spinnerei zahlte von einem Bruttogewinn von M. 209 687 7 Prozent Dividende, die Baumwollspinnerei von Carl Scheibler & Co. in Lodz (Rußland) von einem Reingewinn von 1 367 000 Rubeln (1 Silberrubel = M. 3,231, M. 1 = 0,309 Silberrubel) 8 Prozent, führte außerdem dem Reservefonds 92 000 Rubel und dem Amortisationsfonds 485 000 Rubel zu.

Die Neue Augsbürger Kattunfabrik hatte nach M. 53 437 Abschreibungen und Lantkötmen noch M. 204 846 zur Vertheilung an die Aktionäre erübrigt.

Die Baumwollen-Manufaktur von Louis Geher vertheilte 12 Prozent gegen 8 im Vorjahre.

Die Mülhausener Baumwollspinnerei, vormals Rögely & Zores, erzielte einen Reingewinn von M. 1 074 731, die Redburger Wollindustrie-Aktiengesellschaft vertheilte M. 140 000.

Ein gutes Geschäft machte auch die Württembergische Kattunmanufaktur in Heidenheim, sie hat nämlich einen Bruttogewinn von M. 894 115 gegen M. 578 114 im Vorjahre herausgeschlagen.

Die Chemnitzer Webstuhl- und Maschinenfabrik, vorm. Rah & Röhling, kann an ihre glücklichen Aktionäre diesmal 10 Prozent Dividende zahlen, im vorigen Jahre mußten sich dieselben mit 6 Prozent begnügen. Noch besser als diese Maschinenfabrik verstand es die Pittauer Maschinenfabrik, vorm. Albert Kiesler & Co., den Aktionären ein zufriedenes Rädeln zu entlocken, sie wird nämlich eine Dividende von 18 1/2 Prozent auf der Generalversammlung am 22. September in Vorschlag bringen.

An der Szigauer Württembergischen Aktien-gesellschaft ist der Segensausstehler nicht mit leerer Hand vorbeizugegangen. Die beim Bechen schwebenden Aktionäre haben einen Reingewinn von rund M. 175 000 „verdient“. Der Aufsichtsrath wird am 3. Oktober eine Dividendendvertheilung von 8 Prozent vorschlagen. Die Hungerlöhne der Arbeiter und Arbeiterinnen jener Württembergischen Fabrik ist schon, daß das auf M. 1 250 000 erhöhte Aktienkapital im nächsten Jahre noch reichere Früchte für die hungernden Aktionäre tragen kann.

Besser als alle vorstehenden Aktionäre kommen diejenigen der Deutschen Gasglühlichtgesellschaft in Berlin weg; diese sind mit einer Rietungkeit von 18 1/2 Prozent nicht zufrieden. 100 Prozent — das ist ihr ganzes Kapital — erhalten sie als Entbehrungslohn ansbezahlt. Die Herren Kapitalisten verstehen das Theilen ganz vortreflich, das muß man ihnen lassen.

Gustav Heiß aus Großenweier in Baden (Buch-Nr. 103887), weil sie als Streikbrecher die Interessen des Verbandes nicht wahren, ausgeschlossen. Aus dem gleichen Grunde ist von der Zahlstelle für die Walden der Ausschluß des Mitgliedes Carl Bauer (Buch-Nr. 101716) verfügt.

Wegen Veruntreuung von Geldern mußten folgende Mitglieder ausgeschlossen werden: In der Zahlstelle Nordhausen Tischler Martin; in der Zahlstelle Hlitz M. Schüge aus Barren (Buch-Nr. 62654); in der Zahlstelle Dinkelsbühl Pinselmacher Johann Wang (Buch-Nr. 109562).

Die Zahlstelle München am Deister hat die Mitglieder Wilhelm Bod (Buch-Nr. 47211) und Drechsler Karl Helmbach (Buch-Nr. 65729) ausgeschlossen, weil sie den Fabrikanten durch Mittheilungen über die Verbandstätigkeit zweier Mitglieder die Handhabe boten, diese zu entlassen.

Der Ausschuß.

J. A.: Robert Schmidt, Berlin SO, Raumstr. 40.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Misfeld (Hessen). Es ist unverantwortlich, daß von den hier beschäftigten 40 Hornbrechtern nur 4 unserer Zahlstelle als Mitglieder angehören, obgleich Alle ganz gewiß Ursache hätten, ein menschenwürdiges Dasein zu erfahren. Es ist doch gewiß ein recht trauriges Loos, für eine Arbeitsleistung von 6 Uhr früh bis 7 Uhr Abends und 12 Tage hindurch nur einen Lohn für diese Zeit von M. 16—26 zu verdienen! Kann da von einer guten Ernährung, anständigen Kleidung und gesunden menschlichen Wohnung die Rede sein? Niemals! Die Wohnungen spotten jeder Beschreibung. Da hier ständiger Wohnungsmangel vorhanden ist, sucht jeder Hausbesitzer, wenn er noch irgend einen Winkel im Hause hat, ihn zu einer Wohnung herzuheben, und die Arbeiter müssen froh sein, wenn ihnen noch ein solches Loch zum Preise von M. 80 bis 120 pro Jahr zur Verfügung steht. Ganz besonders gleichgültig zeigen sich die Kollegen in der Webfabrik, in welcher ungefähr 100 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind. Die Verhältnisse, unter denen sie leben und arbeiten, sind außerordentlich traurig. Trotzdem haben es die dort beschäftigten Kollegen noch nicht für nöthig gehalten, sich unserer Zahlstelle anzuschließen. Kollegen und Kolleginnen am hiesigen Ort, wollt Ihr für Euch und Eure Familie ein menschenwürdiges Dasein erringen und die traurigen Mißstände beseitigen, dann schließt Euch Alle unserer Organisation an und kommt Mann für Mann Samstag, den 12. September, Abends 9 Uhr, in die Mitgliederversammlung im Lokale zum „Deutschen Kaiser“, denn nur die Organisation und die Einigkeit der Kollegen ist es, die uns vor dem profitgierigen Unternehmertum schützen und zu unserer Befreiung führen wird. Es sei noch bemerkt, daß bei der letzten Lohnzahlung den Kollegen der Hornwaarenfabrik von L. Raab ein Lohnabzug von 3/4 auf das Dugend Ehrhardt'scher angeündigt worden ist, trotz des blühenden Geschäftsganges in der Hornwaarenbranche.

Dresden. Eine öffentliche Versammlung der Modell- und Hufornmischler Dresdens und Umgegend fand am 30. August statt. Ueber Rechte und Pflichten als Grundlage der wirtschaftlichen Kampffähigkeit der Arbeiter referierte Kollege Krüger in trefflicher Weise, am Schlusse auf die dringende Nothwendigkeit der Organisation hinzuweisen. Getadelt wurde von mehreren Kollegen, daß der Beschluß der letzten Versammlung, in jeder Werkstätte einen Delegirten zu wählen, welcher den Vertrieb der Streikmarken übernimmt, noch so wenig zur Ausführung gekommen ist. Freudig begrüßt wurde der Bericht der Nürnbergergesellschaft, nach welchem zwei Drittel der dortigen Kollegen organisiert sind. Rügen die dem Verbands noch fernstehenden Kollegen allerorts recht bald ihrer Organisation beitreten. Nur wenn wir eine Macht bilden, können wir dem Unternehmertum achtunggebend gegenüberreten.

NB. In einer Holzarbeiterversammlung wurde beschloffen, auf die Dauer von 13 Wochen 25/4 Verbandssteuer und wöchentlich 15/4 Streikbeiträge zu zahlen.

Fulda. Um den auswärtigen Kollegen auch einmal ein richtiges Bild von der Lage der hiesigen Holzarbeiter zu geben, möchten auch wir die Spalten unserer Zeitung in Anspruch nehmen. Es sind jetzt bereits über 1 1/2 Jahre her, daß die Bewegung hier völlig darniederlag, obwohl den Verhältnissen nach die Holzarbeiter Fuldas alle Ursache hätten, sich zusammenzuschließen, um so gemeinsam etwas zu erringen. Doch weit gefehlt! — Wirft man nun die Frage auf: Woran liegt denn die ganze Interesselosigkeit? So hätten wir da mit Wiewelkei zu rechnen. Etwa hatten wir bereits seit 1 1/2 Jahren kein Lokal zur Abhaltung einer Versammlung, zum Anderen aber stehen die Kollegen unter einer geradezu demagogischen Herrschaft eines Theiles der katholischen Geistlichkeit. Obwohl dieses für manchen Kollegen ein mitleidiges Lächeln hervorrufen mag, entspricht es leider den Thatfachen. Trotzdem gelang es uns, bei einem Wirth, wo wir schon längere Zeit verkehrten, ein Lokal zur Abhaltung von Mitgliederversammlungen zu bekommen, und so eine Zahlstelle, statt bisherigen Vertrauensmann, zu gründen. Daß wir uns jedoch nicht allzu heimlich fühlen sollten, dafür sorgte die wohlthätige Polizeibehörde, welche denn auch sofort in Aktion trat. So wurde uns denn mitgetheilt, daß letztere bei den Weiskern der Verbandskollegen, sowie bei deren Eltern vorstellig wurde, um diese gegen uns zu beeinflussen. Ja, auf offener Straße wurde ein Weisker von einem Polizeibeamten nach zwei Verbandskollegen wegen ihrer Arbeitsstätte befragt. Doch alles dieses hätte uns nicht weiter gerührt, wenn nicht zu guterletzt auch der Wirth von unserem Lokal uns brieflich mittheilte, daß wegen der fortwährenden Schikanen von Seiten der Polizei er gezwungen wäre, uns dasselbe zu entziehen. Damit war denn unser Schicksal gleichsam besiegelt. Denn jetzt konnten wir alle gegen uns gerichteten Angriffe nicht mehr pariren. Die augenblickliche Folge hiervon war, und dieses war jedoch nur der Zweck, daß die Mitgliederzahl, welche in den drei Versammlungen von 14 auf 38 Mitglieder gestiegen war, sofort um 10 abnahm. So wird in Fulda von unseren Segnern gearbeitet. Wir waren daher gezwungen, die „Zahlstelle“ sofort wieder in eine „Vertrauensmannschaft“ umzuwandeln, nur um die wenigen noch getreuen Mitglieder zu halten. Wenn nun aber trotzdem noch mehr Kollegen aus den Städten zu wenden werden, der „Kern“ wird vorläufig noch bleiben. Bemerkten möchten wir, daß sogar der Präses des hiesigen Gesellenvereins an einem Vereinsabend den Mitgliedern erklärte, daß,

wenn diejenigen, welche nicht innerhalb 8 Tage zu ihm kämen und „A b b i t t e“ thäten, dieselben ohne Weiteres aus ihrem Verein hinausgeworfen würden. Leider waren die meisten derselben noch nicht genügend aufgeklärt, und so kam es, daß die meisten von denselben in unserem Verband Ballet sagten. Ob dieses mit der christlichen Anschauung des genannten Herrn vereinbar ist, vermögen wir nicht zu errathen. Wenn ja, dann muß der Bibelspruch „Gebet Eure Feinde“ ihm wenig bekannt sein. Wir können uns leider dem Herrn Kaplan gegenüber in einer Versammlung vorläufig nicht vertheidigen. Doch aufgehoben ist noch nicht aufgehoben. Wenn wir nun aber etwa glaubten, die Sache sei nun wohl genügend, so sollten wir doch bald eines Anderen befehrt werden. Am 28. Juli bekam der Wirth sowie der bisherige Vorsitzende je ein Strafmandat in Höhe von M. 49,20 inf. Kosten. Da wir uns jedoch nicht im geringsten bewußt waren gegen das „berühmte“ Vereinsgeetz verstossen zu haben, legten Beide Berufung ein; so kam es denn zum Termin. Aber o weh! Wie waren wir erpönt über die „Gründe“ zu dem Vorgehen seitens der Behörde. Es war eben Alles nur Muthmaßung. Somit blieb dem Amtsanwalt auch nichts weiter übrig, als Freisprechung zu beantragen. Somit brauchte der Bevollmächtigte keine besondere Rede zu seiner Vertheidigung zu halten; indem auch der Gerichtshof zur Freisprechung gelangte. Bemerkenswerth ist noch die Schlusssatzung des als Zeugen vernommenen Polizeibeamten. Derselbe sagte unter Eid: „Die Leute streuen überhaupt einen Samen aus, welcher geradezu zum Verderben der Menschheit ist!“ Wir überlassen es den Kollegen, sich ein Urtheil darüber zu bilden. Den Kollegen am Orte rufen wir aber zum Schluß noch zu: Je mehr wir diskantirt werden, desto mehr ist es unsere heiligste Pflicht, ganz energisch für unsere Sache zu agitiren. Unsere Lösung sei: „Vorwärts trotz alledem!“ NB. Wir ersuchen die Kollegen am Orte, die Beiträge möglichst in der Wohnung des Vertrauensmannes zu entrichten. Schleiersgasse 10 L. Reiseunterstützung wird nach wie vor in der Herberge, Markt-gäßchen, ausgezahlt.

Halle. Vom Korbmacherstreik bei Eltsch & Co. Unsere Streikbrecher haben doch gar kein Glück, so gerne sie Einem von uns etwas am Zeuge fliden möchten. Kurz vor Ostern schrieb unser „Volkblatt“ über zwei Streikbrecher eine kurze Notiz, worin hauptsächlich wurde, dieselben wären minderwerthige Kräfte. Hierüber erbost, eilten sie zur Staatsanwaltschaft und behaupteten, das sei nicht wahr, sie wären nicht minderwerthig. Die Staatsanwaltschaft stellte denn auch Strafantrag gegen den verantwortlichen Redakteur Weigmann. Bei der Verhandlung stellte sich denn auch als wahr heraus, was behauptet worden ist, und es erfolgte Freisprechung. Damit aber waren die Weiden nicht zufrieden. Sie betrauten sich auf das Zeugniß ihres Brotherrn, Fabrikanten Fleischer und den Buchhalter der Firma Culm & Alfeld in Verburg. Ja, was sollten diese beiden Herren nun sagen? Sie find keine Sachleute und konnten sich nur nach ihren Vächern richten. Dies genügt aber auch, was daraus hervorgeht, daß wiederum Freisprechung erfolgte. Also zum zweiten Male abgeblüht! Der Inhaber der Firma wollte zwar den Einen nicht als minderwerthig gelten lassen, mußte aber auf Befragen des Richters zugeben, daß ihm die Streikenden lieber wären, als die Streikbrecher, weil sie mehr Körbe liefern könnten. Damit war aber die Angelegenheit des Streiks noch nicht zu Ende. Es sollte auch ein Streikbrecher bedroht worden sein, und zwar ein gewisser Korbmacher Naumann durch den Korbmacher Friedrich Weißpflog. Naumann hatte während des Streiks bei Eltsch Arbeit genommen und soll, als ihm von den Streikenden Vorhaltungen gemacht wurden, gesagt haben: „Wenn Ihr mir M. 3 gebt, dann reise ich ab.“ Er bekam das Geld am 28. Mai, reiste aber nicht ab, weshalb er am 30. Mai, als er zum Mittagessen ging, seitens des Angellagten auf der Mansfelderstraße aufgefordert wurde, das Geld wieder herauszugeben, da er nicht Wort gehalten hatte. Naumann gab das Geld aber nicht wieder zurück, infolge dessen der Angellagte erregt wurde und dem Streikbrecher die Ungerechtheit seines Handelns vorwarf. Hierdurch sollte sich der Angellagte nach § 153 der Gewerbe-Ordnung strafbar gemacht haben. Der Angellagte bestritt dieses, da er den Naumann garnicht zum Streiken, sondern nur zum Herausgeben der M. 3 aufgefordert habe. Naumann mußte dieses auch zugeben und meinte nur, er sei durch den Angellagten „belästigt“ worden. Der bekannte Korbmacher Bredow, der auch während des Streiks bei Eltsch gearbeitet hat, trat als einziger Belastungszeuge auf, und meinte, „beseffen“ gemacht; das Geld wäre ihm „aufgedrängt“ worden. Es wurde dem Zeugen seitens des Vorsitzenden der Rath erteilt, ja mit seinen Angaben vorsichtig zu sein. Der Staatsanwalt beantragte Freisprechung des Angellagten, da nicht festgestellt ist, daß der Zeuge Naumann durch Drohungen zu bestimmen versucht wurde, an Streikverabredungen theilzunehmen. Es fehle der Zusammenhang zwischen der Bestimmung und der Drohung. Der Gerichtshof erkannte demgemäß. Vom Streik selbst ist zu berichten, daß bis jetzt 5 von den Streikenden die Arbeit haben wieder aufnehmen müssen, während 6 Kollegen sich bis jetzt noch weigern. Es ist leider zu bedauern, daß ein großer Theil unserer Kollegen der Verbesserung seiner Lage so gleichgültig gegenübersteht. Sie sind die Kerkern der Armen, und doch ermannen sie sich nicht, energisch Front zu machen gegen ihre Ausbeutung, und bemühen sich nicht, einen besseren Verdienst zu erringen. Traurig, aber wahr ist es.

Hamburg (Sektion der Korbmacher). Seit 14 Tagen sind die Demijohnbeslechter und Beslechterinnen im Streik. Es hatte den Anschein, als ob derselbe zu unseren Gunsten durchgeführt werden könnte, weil die ganze Zahl der Streikenden sofort wieder in Arbeit getreten war bei Fabrikanten, die den geforderten Lohn zahlten. Diese Fabrikanten waren Hertwig & Cojen. Da aber diese Fabrikanten die Streikenden höchstens 4 Wochen beschäftigen konnten und der Geschäftsgang bei der Lagerhausgesellschaft (vormals Nagel & Co.), gegen welche sich vornehmlich der Streik richtete, ein sehr flauer ist, d. h. es gehen keine Demijohns ab und es liegen keine Bestellungen vor, so wurde der Streik, der unter diesen Umständen zwecklos ist, für beendet erklärt. Es ist dies in diesem Jahre bereits der zweite Streik, den die Demijohnbeslechter gegen die Lagerhausgesellschaft führten. Beide schickerten an dem Starrsinn dieser reichen Gesellschaft, die einigen ihrer Angestellten ein recht hohes Gehalt zahlt, während sie ihre Arbeiter mit Hungerlöhnen abspießt.

Stellungsfragen. Leider gehören unserer neu gegründeten Zahlstelle erst 12 Kollegen, also noch nicht die Hälfte der hier beschäftigten Holzarbeiter, an, und doch sind die Arbeitsverhält-

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachungen des Ausschusses.

Der Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung beschloffen, folgende Gesuche um Ausschluß von Mitgliedern gützlich zu sein: In der Zahlstelle München wurden folgende Mitglieder, weil sie während des Streiks in der Württembergischen Fabrik von Bensberger weiter arbeiteten, ausgeschlossen:

- Ray Brichnigg, Württembergischer, Buch-Nr. 11671
- Johann Sommer, " " 11676
- Ray Trisch, Sächsischer, " " 11699
- Theodor Schmidt, Döhrer, " " 67862
- Michael Jabel, Wägener, " " 81334
- Joseph Müller, Wägener, " " 102082
- Johann Raderer, Wägener, " " 102053
- Gabriel Obermeyer, Wägener, " " 102006
- Friedrich Branner, Säger, " " 102050
- Oskar Wahrenthier, Boliner, " " 102089
- Marie Gey, Bolinerin, " " 102087
- Johanna Schneider, Bolinerin, " " 102096
- Salburga Fährer, Bolinerin, " " 102108
- Johanna Jiegler, Bolinerin, " " 102124
- Anna Wiedl, Bolinerin, " " 102152

Die Zahlstelle Offenbach hat die Mitglieder Heinrich Dies aus Reusbad in Hessen (Buch-Nr. 68076) und

nisse, namentlich in der Branche der Holzpantoffelmacher, so ängstlich traurig, daß die Kollegen wahrlich alle Ursache hätten, sich der Organisation anzuschließen, um mit Hilfe derselben bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. In der Pantoffelbranche ist nur Akkordarbeit üblich, verdient wird bei 10 1/2—11 Stunden Arbeitzeit M. 15—18 pro Woche. Ein solcher Verdienst reicht aber nicht aus, um menschenwürdig leben zu können. Haltet zusammen, Kollegen, und die Ihr uns noch fernsteht, schließt Euch uns an, nicht der Einzelne, sondern nur die Gesamtheit ist im Stande, unser Loos zu bessern. Die nächste Versammlung findet am Sonnabend, den 12. September, bei Brage statt.

**Krefeld.** Die Differenzen in der Piano-fabrik von F. Adam sind noch nicht beendet, Anlaß zu der Differenz gab das stete Verlangen Adams, die Kisten, an denen immer neue Verbesserungen vorgenommen und dementsprechend auch mehr Arbeit daran war, zu dem früher gezahlten Preise anzufertigen. Als nun einmal malte Kisten zu machen waren, bei denen ein etwas höherer Verdienst hätte erzielt werden können, und ein Kollege dieselben bereits zugeschnitten hatte, ordnete Adam einfach an, daß diese Kisten vom Werksführer mit einem im Lageslohn stehenden Arbeiter gemacht werden sollten, was die Mißbilligung dreier Kollegen, die immer nur wenig lohnende Akkordarbeit gehabt hatten, hervorrief. Auf ihre Vorstellung bei Adam wurde ihnen einfach erklärt: „Das ist meine Sache, wer die Arbeit macht, und wem's nicht paßt, der kann gehen.“ Dies thaten sie nicht, sondern wollten erst ihren Akkord fertig machen, was auch geschah, dann haben 5 Kollegen angehört; 2 Polirer, einer davon Verbandsmitglied (Schierwang), versprachen gleichfalls, sich ihnen anzuschließen, thaten es aber nicht. Die Aushändigung eines Zeugnisses mußten die Kollegen erst durch das Gewerbeamt erwirken. Folgendes Zeugnis fand die Billigung des Gerichts nicht: „Entlassungschein für den Schreinergehilfen R. Sch., welcher v. . . . bis . . . . (8 Jahre) bei mir als Abpußer und Polirer gearbeitet hat. Mit der Arbeit war ich zufrieden so wie auch mit der Führung bis zur Kündigung, welcher seinerseits dadurch erfolgte, daß er in Gemeinschaft mit zwei anderen Arbeitern zu mir kam um mich durch die Drohung die Arbeit zu kündigen zur Zurücknahme einer Verordnung betreffend Vertheilung der Arbeit. Ferner wurde versucht auch andere meiner Arbeiter zur Kündigung aufzuheben was auch bei zweien gelungen ist.“ Adam mußte sich bequemen, ein vorchriftmäßiges Zeugnis auszustellen. Sollte das Verbandsmitglied Schierwang und der andere Polirer Göthe sich mit den fünf übrigen Kollegen solidarisch erklären, würde Adam, nach eigener Aussage Schierwang's, seine Anordnung zurückgezogen haben. Als nun gar diese beiden die Einladung der von der Zahlstelle gewählten Kommission, zur Versammlung zu erscheinen, dem Herrn Adam vorlegten, war jede Einigung mit ihm illusorisch gemacht; Zugang ist streng fernzuhalten; vielleicht dümmert es Herrn Adam noch einmal auf, daß Arbeiter auch so eine Art Menschen sind, die Anspruch auf eine anständige Behandlung machen dürfen, und nicht bei der geringsten Kleinigkeit mit allerhand „Kose“namen bedacht sein wollen. Die fünf Kollegen haben bereits in einem anderen Geschäft Arbeit gefunden und haben nicht vergessen, daß sie den beiden Kollegen die ihnen zu dem Wechsel der Arbeitsstelle behülflich waren, die größte Hochachtung schuldig sind.

**Offenbach a. M.** In dem Bausegeschäft von Forster legten 11 Schreiner am 27. August wegen Maßregelung eines Kollegen die Arbeit nieder. Die Ursache ist folgende: Am Montag, den 24. August, geriethen 2 Schreiner (Mitglied) mit dem Werksführer, der erst kurze Zeit im Geschäft ist, in Streit, der zu Thätlichkeiten ausartete und wäre die Sache sehr schlimm verlaufen, wenn nicht, wie Augenzeugen versichern, ein Kollege (Verbandsmitglied) dazwischen gesprungen und die beiden an ihrem Vorhaben gehindert hätte. Was geschah? Dieser Kollege wurde am Dienstag Morgen kurzer Hand entlassen, ohne daß ihm Auskunft über den Grund der Entlassung gegeben worden wäre. Auf Befragen der übrigen Kollegen hieß es, der Entlassene sei Schuld an dem Streit, er habe die beiden Thäter ausgeheißt, und er würde auch alle übrigen Leute im Geschäft aufheben. Hierbei sei bemerkt, daß der Kollege schon 3 1/2 Jahre in dem Geschäft ist, und Herr Forster noch nie über ihn zu klagen hatte. Die Entlassung wurde nicht zurückgenommen, und die Folge war, daß im Einverständnis mit der Lohnkommission, die auch noch einmal bei Herrn Forster, allerdings ohne Erfolg, vorstellig wurde, 11 Kollegen die Arbeit niederlegten. Die öffentliche Holzarbeiterversammlung am 29. August erklärte sich mit der Arbeitsniederlegung einverstanden, und versprach die Ausstehenden nach besten Kräften zu unterstützen. Vornehmlich werden die Kollegen in Marburg und Umgegend gewarnt, hierher zu kommen. Der neue Werksführer Seibold, welcher von dort kam, prahlte damit, daß er von Marburg Schreiner genug bekommen könne. Kollegen überall, haltet den Zugang nach hier streng fern. Herr Forster dürfte dann zu der Einsicht kommen, daß es besser ist, rechtzeitig mit seinen Arbeitern Frieden zu schließen, indem er die Entlassung des betreffenden Kollegen rückgängig macht.

**Muhrort.** Sonderbare Zustände herrschen bezüglich der langen Arbeitszeit in der mechanischen Werkstatt der Gebr. Meyer. Nach deren Fabrikordnung sind dort beschäftigte Arbeiter dreimal in der Woche gezwungen, bis Abends 8 Uhr und dreimal bis 11 Uhr Nachts zu arbeiten, also 12 bez. 15 Stunden täglich. Wer aber glaubt, daß sich die Arbeiter niemals dagegen auflehnten, der irrt sich, im Gegenteil sind Alle damit herzlich einverstanden. Nur Einzelne sind's, und zwar Verbandsmitglieder, die ihren Mitarbeitern die Schädlichkeit der langen Arbeitszeit vor Augen führen, und auch schon bewirkt haben, daß sich einige Kollegen aus jener Fabrik dem Verbandsangehörigen haben. Es ist schwer hier in der Hochburg des Hurrah-patriotismus für unsere Ideen zu agitiren, doch, ist auch der Boden rauh und hart, die Erkenntnis wird sich doch einmal Bahn brechen auch bei unseren Kollegen, die uns noch fernstehen. Bedauerlich ist, daß frühere ältere Verbandsmitglieder uns den Rücken kehren und obendrein noch gegen uns arbeiten, und ebenso traurig ist es, daß gerade die Verheiratheten uns fernstehen. Steht man selbige hierüber zur Rede, so sagen sie: „Paßt erst mal die Anderen bei, so werden wir auch kommen.“ Die Arbeitszeit beträgt hier vorwiegend 12, nur ganz vereinzelt 11 Stunden, und da sollte sich doch jeder denkende Kollege sagen, daß, wenn es anders werden soll, er mithelfen müsse, im nächsten Frühjahr die 10 stündige Arbeitszeit zu erringen. Kollegen, tretet ein in unseren Verband, denn Ihr habt die Macht in Händen, wenn Ihr nur einig seid.

**Agitationskommission für Schleswig-Holstein.**

Nachstehend geben wir den Bericht über die Thätigkeit der Kommission im vergangenen Jahre.

Da wir im vorigen Sommer dem Wunsche mehrerer Zahlstellen entsprochen und von einer zusammenhängenden Agitationstour Abschied nahmen, so hatten wir doch die Hoffnung, daß die Zahlstellen, unserer wiederholten Aufforderung entsprechend, mehr dafür Sorge tragen würden, bei passenden Gelegenheiten Versammlungen abzuhalten und die Referenten hierzu von der Kommission zu entnehmen. Trotzdem die Referenten den einzelnen Zahlstellen kostenlos zur Verfügung standen, hatten nur 6 Orte davon Gebrauch gemacht.

Es waren dies die Zahlstellen: Apenrade, Oldesloe (zweimal), Glöckstadt, Preetz und der Ort Kellinghusen.

Abgesehen von einzelnen größeren Zahlstellen, die ihre öffentlichen Versammlungen selbstständig regeln, und einzelnen kleineren Orten, die zu öffentlichen Versammlungen kein Lokal zur Verfügung haben, ist diese Zahl, im Verhältnis zu den 27 Zahlstellen, die für uns in Betracht kommen, nur gering. Wir entschlossen uns deshalb, die Zahlstellen nochmals aufzufordern, sich an einer zusammenhängenden Agitationstour zu beteiligen. Dieser Aufforderung kamen 18 Zahlstellen nach, und zwar die Orte: Blankeneße, Elmshorn, Iphoe, Weidorf, Heide, Wesselburen, Husum, Flensburg, Gaarden, Kiel, Eutin, Segeberg und Neumünster. Diese Versammlungen wurden theils als öffentliche Holzarbeiterversammlungen, theils als öffentliche Gewerkschaftsversammlungen abgehalten. Die Referenten zu den erwähnten 6 Versammlungen wurden den Zahlstellen Lübeck, Flensburg und Kiel entnommen. Für die zusammenhängende Tour war der Kollege Kimmel aus Hamburg engagirt. Der Besuch war in diesen Versammlungen, von einigen Ausnahmen abgesehen, ein nur mäßiger. In einem Orte mußte die Versammlung wegen zu schwachen Besuches ausfallen.

Die Zahlstelle Oldesloe, welche einzugehen drohte, wurde mit Hilfe der Lübecker Kollegen wieder lebensfähig gemacht. Dann wurde in Kellinghusen der Besuch gemacht, dort eine neue Zahlstelle in's Leben zu rufen. Nach Abhalten einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung wurde das Weitere dem dortigen Gewerkschaftsleiter übertragen. Die Kassendebalancen der Kommission sind folgende:

**Einnahme:** Kassendebalanz war M. 89,08, eingekandt von Segeberg 6, Iphoe 10, Eutin 5, Preetz 6, Blankeneße 6, Altona 40, Apenrade 10, Mölln 7, Sonderburg 15, Oldesloe 5,55, Weidorf 6, Elmshorn 10, Kiel 20, Eutin 5, Iphoe 10. Summa M. 260,63.

**Ausgabe:** Für Referenten M. 180,40, Porto 7,62, Papier und Druckfachen 6,45, eine Reise 7,70. Summa M. 202,17. **Einnahme** M. 260,63. **Ausgabe** M. 202,17. Kassendebalanz M. 58,46. Hinzukommen noch M. 2, die Kollege S. für Oldesloe abgezahlt hat.

**Die Kommission.**

J. A.: August Fiedler, Annenstr. 70a, Kiel.

**Eingekandt.**

**Berichtigung.**

In der Einleitung zu dem Eingekandt des V. Roes in Mülheim sagt die Redaktion: „geht uns von unterzeichnetem Mitgliede des Verbandes“ usw. Die Redaktion ist im Irrthum, denn V. Roes ist schon seit längerer Zeit aus dem Verbandsverbande ausgetreten.

**W. Drillen,**

Bevollm. der Zahlstelle Mülheim a. d. Ruhr.

**Achtung, Kollegen!**

Reinhold von Wiener, vor dem mehrfach, zuletzt von Sandersheim aus, gewarnt wurde, schreibt folgenden Brief an den dortigen Bevollmächtigten:

Dielefeld, den 30. 8. 1896.

Gehrter Kollege Müller

in Sandersheim!

Ich ersuche Sie hiermit, mir in kurzer Frist von einer Woche gefälligst mittheilen zu wollen, was ich angeblich für 'ne Betrügereien in Sandersheim ausgeführt!

Sollten Sie eine Rechtfertigung für überflüssig halten, so werde ich Sie deswegen gerichtlich belangen lassen.

Ueberhaupt geht die Sache Sie ja garnichts an, so ich Jemandem was schulde, ich werde Solches in nächster Zeit ausgleichen, Sie brauchen deswegen nicht Ihre Nase drin zu stecken! Adresse: Hauptpost Dörfelhof.

Einer Antwort entgegensehend, bin ich

Achtungsvoll

Reinhold von Wiener.

Anm. d. Red.: Aus Heilbronn geht uns soeben die Mittheilung zu, daß der pp. Wiener nun auch gar noch schwindelt, daß er schon mehrere Male als Delegirter zu Verbands-tagen entsandt worden sei. Er behauptet auch, wenn ihm etwas hart auf's Leder gerückt wird, daß es sein Bruder sei, vor dem gewarnt würde. In Heilbronn ist ihm ein Mitgliedsbuch, das er dem Kassirer in Frankfurt a. M. gestohlen und in welchem er allerhand Fälschungen vornahm, abgenommen worden. Mögen die Kollegen den Burschen recht genau auf's Korn nehmen! Wie aus der von ihm angegebenen Adresse ersichtlich, hält er sich gegenwärtig im Rheinland auf.

**Aufruf**

an sämtliche Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands.

Kollegen! In der hier am 15. August ex. stattgefundenen Sektionsversammlung wurde der Antrag einstimmig angenommen, eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von Hamburg aufzustellen.

Zu diesem Zweck wurde eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt. Die Kommission ist sich jedoch nach reiflicher Ueberlegung darüber einig geworden, die Statistik über ganz Deutschland anzudehnen, um einem jeden Kollegen ein Bild über die gegenwärtigen Verhältnisse in unserem Berufe vor Augen zu führen, denn die im Jahre 1890 von dem Unterstützungverein der Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands veröffentlichte Statistik ist für die heutigen Verhältnisse nicht mehr maßgebend.

Um nun eine vollkommene Statistik aufstellen zu können, ist es notwendig, daß uns alle Kollegen mit Rath und That

unterstützen, und ersuchen wir daher die Kollegen, uns ihre Meinung, ob ihnen eine derartige Statistik willkommen sei, bis zum 4. Oktober ex. in der „Holzarbeiter-Zeitung“ als „Eingekandt“, oder auch brieflich Unterzeichnetem mitzutheilen.

Sollte es sich herausstellen, daß die Mehrzahl der Kollegen mit der Hamburger Kommission einer Meinung ist, beabsichtigt letztere, durch Vermittelung des Verbandsvorstandes Fragebogen drucken zu lassen, die dann von den betreffenden Sektionsführern, Werkstättendelegirten, Kommissionen oder einzelnen Kollegen auszufüllen und dann ausgefüllt an den Unterzeichneten einzusenden wären.

Die Fragebogen werden nach dem 4. Oktober ex. den betreffenden Sektionen u. von dem Verbandsvorstand durch die betreffenden Zahlstellen zugestellt werden.

Die Bevollmächtigten derjenigen Zahlstellen, in denen die Bürsten- und Pinselmacher keine selbstständige Sektion bilden, werden ersucht, die betreffenden Kollegen hierauf aufmerksam zu machen, auch event. bei Ausfüllung der Fragebogen behülflich sein zu wollen.

In der Hoffnung, Kollegen, daß Ihr Euch gern der Mühe unterziehen und uns recht bald Nachrich zukommen lassen werdet, verbleibt mit kollegialischem Gruß

**Die Kommission.**

J. A.: S. Lehmann, Hamburg-Hammerbrook, Sonnenstraße 108, III. l.

**Aus den Berufen der Holzbranche.**

**Der Ausstand in Lanterberg am Harz dauert un-ändert fort.** Vor vierzehn Tagen gaben sich die Herren Fabrikanten den Anschein, als ob sie die Hand zur Versöhnung bieten wollten; sie erklärten sich nämlich bereit, mit einer Kommission zu verhandeln. Die Kommission sollte in der Weise gebildet werden, daß sie, die Unternehmer, die ihnen geeignet erscheinenden Arbeiter in Vorschlag bringen, unter welchen dann die Ausgesperrten die Kommission wählen sollten. Diese Kommission aber sollte kompetent sein, endgültig Beschluß zu fassen, ohne daß die Ausgesperrten die Abmachungen prüfen oder sanktioniren sollten. Auf eine solche Zumuthung konnten die Kollegen selbstverständlich nicht eingehen. Pflicht der deutschen Kollegen ist es, ihre Solidarität den ausgesperrten Kollegen und Kolleginnen gegenüber auch ferner nach Kräften zu betheiligen, damit sie den Sieg über Fabrikantenkarrsinn und Niedertracht erringen.

**Die Firma Mundhenke, Stuhlfabrik in Celle, bestreitet es, entgegen der Behauptung der dortigen Zahlstelle, daß die Fabrik voll besetzt sei mit Arbeitskräften. Wir können Beides nicht kontrolliren, müssen es vielmehr der Firma überlassen, sich mit der Zahlstelle darüber auszuhandeln zu lassen, auch bezüglich ihrer Bitte, den am 29. August gefaßten Beschluß zurückzunehmen.**

**Aus Wilkau i. S. wird uns mitgetheilt, daß der Ausstand der Tischler und Stuhlbauer bei der Firma Bernh. Krebs fort dauert.** Ein Stuhlbauer, welcher weiter arbeitete, ist gebrannt worden und der Streikbrecher Bernhardt ist mit Krebs in Differenzen gerathen. B. behauptet, er habe 4 Duzend Stühle gemacht, während K. behauptet, es sei nur 1 Duzend gewesen. Das Innungsschiedsgericht wird darüber zu entscheiden haben, und wegen der Ohrfeigen, welche K. der Frau des B. applizierte, wird das Schöffengericht befinden. Die Tischler haben in anderen Werkstätten Beschäftigung gefunden, und die Stuhlmacher sind theils auf dem Kohlenbacht, theils als Handarbeiter auf Bauten beschäftigt. Erfolg für die Streikenden hat Krebs noch nicht gefunden. Zugang ist also noch fernzuhalten.

**Die Regulatortischler in Leipzig erstreben eine Aufbesserung der Akkordpreise, Verkürzung der Arbeitszeit, Prozentzuschlag für Ueberstunden usw. Um die Forderungen zu formuliren und statistische Erhebungen über die Arbeitslöhne anzustellen, ist eine fünfgliedrige Kommission gewählt worden.**

**Die Leipziger Rahmenträpfer, eine Spezialbranche im Tischlergewerbe, will am 21. September, wie die „Leipz. Volkszeitung“ meldet, in den Ausstand treten, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt werden. Sie fordern 56 stündige Arbeitszeit pro Woche, 86 1/2 Stundenmindestlohn, Auszahlung des vollen Lohnes allwöchentlich, und zwar Freitags. Zuschlag für die ersten zwei Ueberstunden von 33 1/2 pBt., für weitere Ueberstunden und Sonntags- und Feiertagsarbeit von 50 pBt., Anerkennung des spezialisirten Akkordtarifes und 20 Prozent Zuschlag des Akkordtarifes bei Einzelstücken.**

**Der Leipziger Glaserstreik, welcher kürzlich beendet wurde, kostete M. 5182,92. Die Ueberwachung der den Unternehmern abgetrohten Konzessionen wurde nach einem Versammlungsbeschlusse der Glaser einer Tariffkommission übertragen.**

**Die Streikkommission der Berliner Glaser hat den Arbeitgebern folgende Forderungen unterbreitet: 1. Neunstündige Arbeitszeit, Mindestlohn für Kleinglaser M. 27, für Bauglaser M. 24; 2. bessere Arbeitsbedingungen: a) Abschaffen des Tragens größerer Lasten Materials von der Werkstatt nach dem Bau, b) Fortfallen des Abtragens der Fensterflügel vom Boden nach den Etagen, c) Herstellung eines verschließbaren Raumes zur Aufbewahrung des Materials auf dem Bau; 3. Ueberstunden bis 10 Uhr Abends 25 pBt., nach 10 Uhr Abends 50 pBt. Zuschlag; 4. in der Akkordberechnung einen detaillirten Stücklohnarif, welcher je nach Art der Arbeit pro Quadratmeter Vergütung 25 bis 75 pBt. garantiert.**

**Ein Einsekerstreik in Berlin in Sicht.** Bekanntlich sind die Einseker in einem besonderen Vereine organisiert. Da ihre Mittel es jedenfalls nicht gerathen erscheinen lassen, in eine Lohnbewegung einzutreten, wäre ihnen die Solidarität der organisirten Holzarbeiter Berlins jetzt gerade so recht passend. Nach einem Bericht des „Vorwärts“ schreiben sie sich aber zu täuschen, denn auf eine dahin gehende Anfrage wurde geantwortet, daß die Ortsverwaltung beschlossen habe, keine Unterstützung zu zahlen, sofern sich die Einseker nicht dem Holzarbeiterverbände anschließen. Sehr vernünftig!

**Die Berliner Kistenmacher erörterten die Frage: Ob die internen Interessen einer Branche in einer Zentralorganisation ebenso gut erörtert werden könnten, wie in einer Lokal-**

organisation? Nach einem Referat des Kollegen ...

Im Arbeitsnachweis der Holzarbeiter in Berlin ...

Der Streik des Korbmachers in der Werkstatt ...

Ueber Krüger's Korbmacherwerkstatt in Stargard ...

Aus Dortmund wird uns mitgeteilt, daß der Drechsler ...

Die Drechsler in Grabow bei Stettin beabsichtigen ...

Der Stellmachermeister S. Denker in Wülfter ...

Die organisierten Tischler Dänemarks hielten in ...

Mit Rücksicht auf das Verhältnis in den einzelnen ...

Die Verhandlung legte dem Kongress eine ausführliche ...

Dritter Kongress des dänischen Drechslerverbandes ...

Der Tapeziererstreik in Meran (Tyrol) ist infolge ...

Der Tischlerstreik in Brüssel dauert noch fort ...

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Der Correspondent für Deutschlands Buchdrucker ...

Die Holzarbeiter Zeitung, deren sachliches ...

Der Correspondent ist im Irrthum, daß wir mit unserem ...

Wir vertreten immer den Standpunkt, daß die Autorität ...

und der Fall zu sein, weil sich die Maßnahme auch gegen ...

Der beendete Streik der Metallschläger und ...

Der Buchbinderstreik in Stuttgart ist zu Gunsten ...

Im Rheingebiet sind 1200 Föhler in den Ausstand ...

Zwecks Festsetzung eines Mindesttarifs zwischen ...

Der Wortbruch ist bei den Konfektionären nichts Neues ...

Woll ein Dreher sich der Gewerkschaft der ...

angekündigt wird, daß, wenn sie sich etwa bekommen ließen, die Streikenden aus Gewerkschaftsmitteln zu unterstützen, sie das Geld persönlich zu erheben haben würden. Trotz aller weiteren Versuche ist es dem Vorstande nicht gelungen, den Ausstand beizulegen. Es ist ihm nun seitens des Unternehmerverbandes angekündigt, daß, wenn bis zum 12. September die Streikenden die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, an jenem Tage 25 Pfst. der auf dem Verbandswerke beschäftigten Mitglieder des Vereins entlassen werden würden, und dies von Woche zu Woche weiter. Das ist die Kriegserklärung in aller Form. Wenn die Unternehmer glauben, die Organisation der Maschinenbauer zerschlagen zu können, so irren sie sich, denn erstens verfügt dieselbe über starke Mittel und zum Anderen ist bei dem flotten Stand des Geschäftes die Aussicht weniger günstig als je. Es wird vermutet, daß die Unternehmer einen Nebenweg verfolgen.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Tischlerarbeit, die dem Meister gehörte, verfehlt hatten 2 Weilen in Berlin beim Leihamt und wurden daher wegen Diebstahls angeklagt, aber freigesprochen.** Sie hatten nämlich keinen Lohn vom Meister bekommen und die Arbeit darum verfehlt, hatten aber dem Meister den Pfand-Eich zu geliehen und nicht mehr Geld genommen, als sie zu fordern hatten.

**Warum unterstützt Ihr Care Kollegen nicht? Ihr Lumpstreichbrecher! Ihr seid schöne Brüder!** sollte der Kollege Edward Beyold, Tischler aus Gleibitzheim, den Tischlergesellen Trillhose und Stöber entgegengerufen haben, weil sie sich nicht am Tischlerstreik beteiligten hatten.

Angelagter bestritt, den Ausdruck „Lumpstreichbrecher“ gebraucht zu haben; ob er „Streichbrecher“ gesagt habe, wisse er nicht. Ueberhaupt sei am 1. Mai der Generalstreik aufgehoben worden, und am 2. Mai hätten die Streikenden schon wieder angefangen, da die Arbeitgeber im Streik nachgegeben und höhere Löhne bewilligt hätten. Es könne demnach von einem Verbrechen, die Nichtmitteilenden zur Theilnahme am Streik zu bestimmen, gar keine Rede sein. Es sei nur ein theilweiser Streik gewesen. Die Zeugen Trillhose und Stöber belunden aber, jene Schimpfworte vom Angeklagten vernommen zu haben. Sie arbeiteten in der Schmidt'schen Werkstatt, welche garnicht in Streik getreten war, weil die dort beschäftigten Leute schon höhere Löhne bekommen. (!) Die Zeugen bestätigten auch, daß am 2. Mai seitens der Streikenden in mehreren Werkstätten wieder zu arbeiten begonnen wurde. Genosse B. beantragte seine Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte aber unter Aufhebung des Urtheils erster Instanz bezüglich des angeblichen Vergehens gegen § 153 der C.O. auf Einstellung des Verfahrens, da nur Verleumdung vorliege; dazu fehle aber der Strafantrag, weshalb keine Verurteilung erfolgen könne. In der Begründung des Urtheils wurde ausgeführt, daß das Unternehmen des Angeklagten von vornherein aussichtslos war, da der Streik vor dem Ende stand, indem die Lohnerbhöhung bewilligt war. Die Verurteilungen des Angeklagten in Beziehung auf die beiden Zeugen seien höchstens der Ausdruck des Mergers gewesen, weil jene Tischler nicht am Streik theilgenommen hatten. Somit ist der Angeklagte frei von Strafe und Kosten. Bemerkenswert ist die Auffassung, daß die Kollegen der Schmidt'schen Werkstatt garnicht in den Streik eingetreten sind, obgleich dort eine Lohnaufbesserung dringend nötig gewesen wäre. Wenn gesagt wurde, dort würden schon höhere Löhne bezahlt, so trifft das durchaus nicht zu, denn Alfordlöhne von 9, 10 und 12 sind, wie durch unsere Statistik festgestellt wurde, in der Schmidt'schen Werkstatt nicht Seltenes.

**Das Vereins- und Versammlungsrecht vor dem Königl. Oberverwaltungsgericht.** Am 2. Januar 1896 entschied der I. Senat desselben über die Frage: 1. Ob ein Verein eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt (§ 2 des Vereinsgesetzes), dahin, daß dieselbe schon dann zu bejahen sei, wenn sich aus dem Verhalten des Vereins oder seiner Leitung ergibt, daß er sich in den Dienst einer bestimmten politischen Partei stellt. 2. Zum Verbot der Theilnahme von Frauen, Schülern und Lehrlingen an politischen Versammlungen (§ 8 Absatz 3 des Vereinsgesetzes): Die Polizeibehörde ist befugt, zu einer auf die Theilnahme von Frauen, Schülern oder Lehrlingen berechneten Versammlung (Volksbelustigung zc.) eines politischen Vereins die Genehmigung von vornherein zu verweigern, also nicht nur diese auszusprechen, wenn die Frauen usw. der Aufforderung des überwachenden Beamten, die Versammlung zu verlassen, nicht Folge leisten (Erkenntnis des Königl. Oberverwaltungsgerichts, I. Senat, vom 6. März 1896). 3. Zum Begriff der Versammlung einer politischen Partei im Sinne des § 8 Absatz 3 des Vereinsgesetzes: Eine von einem Vergnügungsausschusse veranstaltete Volksbelustigung ist als Versammlung eines politischen Vereins anzusehen, sofern dieses Vergnügungsausschusse aus den Vorstandsmitgliedern eines sozialdemokratischen Vereins besteht (Erkenntnis des Königl. Oberverwaltungsgerichts, I. Senat, vom 6. März 1896). Daß auch patriotische Feste unter die Entscheidung in Ziffer 2 fallen, ist nicht ersichtlich; und in Ziffer 3 ist ausdrücklich gesagt, daß nur sozialdemokratische Volksbelustigungen als politische Vereine anzusehen sind. Patriotische Sauf- und Raufbelustigungen dürfen stattfinden, vorausgesetzt natürlich, daß das Comité aus Vorstandsmitgliedern der nationalliberal-konserverativ-antidemokratischen, und wer weiß welchen Parteien noch mehr, besteht. — Gleiches Recht für Alle!

**Technisches.**

**Bemalung von Naturholz.** Die Erfahrung, daß Kalk rohes Eichenholz beizt, veranlaßte V. Reibberger zu einem Versuche, mit weißer Kalkfarbe auf Eichenholzmalungen nicht nur zu malen, sondern auch zu schablonieren. Nachdem die Kalkfarbe langsam im Schattigen getrocknet war, härdete man sie ab und sah nun in schönem, dunkelbraunem Tone die Malerei auf dem Eichenholze. Einige Partien, die man dunkler und mehr roth wünschte, beizte man nochmals mit Kalk nach, wodurch die Stellen sich vertieften. Wesentlich ist es, daß der Kalk gleichmäßig stark aufgetragen und langsam getrocknet wird, da nur dann die Beizung richtig und gleichmäßig wird. Nach der Beizung

tränkte man das Holz mit einer Mischung aus 2 Theilen Firniß, 1 Theil Terpentinöl und 1/2 Theil Terpine. Nachdem dieser Delgrund gut getrocknet war, wurde zweimal mit heißem Bernsteinlack überzogen. Um Tannenholz farbig zu beizen, suchte Reibberger eine Zimmereinrichtung auf rohem Holze farbig zu beizen. Das Schwierigste dabei war, die Holzgallen zu beizigen, ohne daß dadurch ein störender Fleck entstand. Zu diesem Zwecke wurde vorsichtig mit einem glühenden, raschen Eisen ausgebrannt. Besondere Vorsicht war nötig, um zu verhindern, daß durch ein zu heißes Eisen das Holz anbrennt und schwarze Rauchflecken verursacht. Die entzündeten Stellen füllte man mit Leimgips, dem etwas Hellsoder zugemischt war, und suchte dabei den Ton des Holzes möglichst genau zu treffen. Es wurde nicht mehr, als nötig war, vergipst. Mit dem feinsten Sandpapier wurde hierauf abgeschliffen und besondere Rücksicht darauf genommen, daß nur dem Ruche nach gerieben wurde, da alle Querschliffe das weiche Holz gerist hätten und dauernd sichtbar geblieben wären. Nach dieser Vorarbeit überzog man das Holz mit einer Auflösung von weißem Schellack, um die schönen, goldig glänzenden Stellen des Holzes nicht durch den dunkleren Ton des blonden Schellacks zu beeinträchtigen. Auf diesen Schellackgrund malte und schablonierte man mit Lackfarben, die mit Hausenblaseflösung gerieben waren. Die kleineren, zarten Partien, wie Blumen und Figuren, arbeitete man einfach in Tuschaner mit Aquarellfarben aus, wobei der Holston als Licht stehen blieb, und umzog das Ganze mit schwarzen Linien. Diese Manier ist sehr einfach, sauber und schärfer, jedenfalls der Maltechnik entsprechender als der Holzbrand. Nach dieser Behandlung wurden die Füllungen und bemalten Theile zweimal mit Damastlack lackirt, die Frieße und Linien wurden dunkler lackirt und mit Strichen abgefeigt; zum Lackiren wurde Bernsteinlack verwendet. Die eben erwähnte Manier schließt eine andere nicht aus. So ist es beispielsweise sehr dankbar, nur mit schwarzer Deckfarbe oder mit Schwarz und Lauroth — gebrauchte Terra di Siena und etwas Karmin — nach Art der Boulearbeiten in reichbewegtem Ornamente, die Füllungen zu verzieren, in der Weise, daß das natürliche Holz den Haupttheil oder doch einen bedeutenden Theil des Ornamentes bildet. Ebenso ist auch die Intarsiamalerei vorzüglich geeignet, wie auch die Verwendung bunter Deckfarben zur Verzierung des Naturholzes vollständig be- rechtigt ist.

**Literarisches.**

**„Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik“** (Berlin, Carl Heymann's Verlag), enthält in ihrer neuesten Nr. 49 folgenden leitenden Aufsatz: Die Novelle zu den bayerischen Gesetzen über Heimath und Armenpflege. Von Dr. jur. E. Münsterberg.

Nr. 49 der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. F. W. Dieß Verlag) enthält folgende Artikel: Ueber die Kamarilla. — Von der Marktscheide zweier Künste. Von Albinus. — Die revolutionären Studenten in Frankreich während der Restauration und der Juli-Monarchie. Von L. Héritier. (Schluß.) — Die Gloriant-Arbeiter. Von Heinrich Vogel. — Literarische Rundschau. — Feuilleton: Das Ende vom Liede. Eine Geschichte von Konrad Zelman. (Schluß.)

Die Nr. 264 des „Wahren Jakob“ enthält außer dem farbigen Hauptblatt zwei Text- und eine Kunstbeilage (Der Zug der Eroberer). Aus dem Inhalt der Textbeilagen heben wir hervor: Die Geschichte des Sedantages, ein fünfundzwanzig-jähriger Rückblick. — Der internationale Kongreß zu London. Mit vielen Illustrationen. — Der „Wahre Jakob“ ist bei allen Kolporturen à Nummer 10 A zu haben.

Das konfiszirte Sedenblatt „Zum 18. März“, das von der Buchhandlung des „Vorwärts“ herausgegeben wurde, ist jetzt wieder zu kaufen. Das Blatt ist nicht nur wegen seines Inhalts, lauter Originalaufsätze aus dem Jahre 1848, interessant, es ist auch ein historisches Dokument für den Tiefgang der deutschen Pressefreiheit am Ende des Jahrhunderts.

**Briefkasten.**

**Mombach, R. R.** Das Böhlen von Bandsägen wird auf folgende Weise bewirkt: Jedes der Enden von den zu löthenden Bandsägeblättern ist bis auf die Hälfte abzuseilen, so daß die übereinander gelegten Enden zusammen die Stärke des übrigen Blattes haben. Die Böhle wird mit Boraxmilch befrischen; das Boh, am besten Neusilberboh, welches hier dem Kupfer- oder Messingboh vorzuziehen ist, fällt dann nur die Fuge zwischen den übereinander gelegten Fugen aus und man erhält eine festere Verbindung als bei diesem Auftrage des Bohes. Um die Festigkeit der Böhle zu erhöhen, kann man die Enden durch zwei Nieten verbinden. Durch Umhüllung der beiden Enden mit feuchtem Lehm in der Nähe der Böhle wird die zur Löthung erforderliche Hitze auf einen kleinen Raum beschränkt. — Bandsägen-Böhapparate sind zu haben bei Ernst Straub in Konstanz und F. Hommel in Mainz.

**W. D. E. 13.** Wenden Sie sich an die nachfolgenden Adressen: Herr Dr. José Francisco Lopez, Generalkonsul der Argentinischen Republik, Hamburg, Hartwicusstr. 6. Herr Arturo R. Brown, Generalkonsul für Uruguay, Hamburg, Papenhuderstr. 47. Herr Federico Guillermo Bolmer, Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Venezuela, Hamburg, Ferdinandstr. 57 II. Die Höhe der Kosten können wir Ihnen nicht angeben. Das erfahren Sie gleichfalls auf Anfrage.

**B. S.** Die Entgegnung konnte doch auch wohl etwas kürzer sein, wenigstens müssen Ihre zarten Andeutungen darin fehlen. Wozu übrigens so viel Federlesens machen; sorgen Sie nur am Orte dafür, daß dem Burschen Niemand in's Garn läuft, und die ganze Sache ist abgethan.

**Wittenberg?** Solcher Kollegen, wie Schönfeld und Haase, giebt es leider mehrere; ihretwegen aber noch zu. 40 Zeilen Raum in unserer Zeitung zu verschwenden, hätten wir für überflüssig. Die Korbmacher mögen auf der Hut sein, und solche Nachkollegen garnicht beachten. Ihre Aufforderung an die Mitglieder: die Versammlungen besser zu besuchen, ist berechtigt; hoffentlich kommen die Kollegen Ihrem Wunsche und der eigenen Pflicht für die Folge nach.

**Neustreiß, E. R. Drechsler.** Opposition scheint Ihnen ein Lebensbedürfnis zu sein; diesmal werden wir Ihrem Wunsche ohne eine verbiente Abfertigung allerdings nicht Rechnung tragen; für's erste Mal haben wir Ihnen dieselbe geschenkt, diesmal thun wir es nicht!

**Münder, S. W.** Ja! Die Unterstempelung ist durchaus nicht erforderlich; wenn dies nun doch geschehen, so hätte der Schuldner mindestens dabei sein müssen, so giebt die Stempelung dem Vertrage keine größere rechtliche Gültigkeit.

**Frankfurt, S. S. J. R.** Ihre Anfrage finden Sie sehr ausführlich beantwortet in dem Artikel „Das Berggold der verzerrten Rahmen“ in Nummer 18 dieses Jahres.

**Dortmund, L.** Ueber die event. Aufnahme der „Mitte“ wird die Brechkommission demnächst entscheiden.

**Berleberg, W. und S.** Nach der Entscheidung der Polizeibehörde scheint die Kündigung doch wohl nicht so gemeldet zu sein, daß der Arbeitgeber sie als solche aufgefaßt haben kann. Den ergebnantenen Fall melden Sie dem Ausschuss in Berlin; selbstig, und nicht wir, hat das Recht den Ausschuss des St. zu publizieren.

**Watz, J. G.** Die Ablegung eines politischen Glaubensbekenntnisses ist für Aufnahmesuchende als Mitglieder einer Gewerkschaft nicht vorbedingung. Die gewerkschaftlichen Organisationen erstreben günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder, und die Kollegen in einem Verufe überhaupt, soweit dies nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung möglich ist. Die Gewerkschaften kennen weder religiöse noch politische Unduldsamkeit; sie nehmen jeden Arbeiter resp. Berufskollegen in ihre Reihen auf, der gewillt ist, an der Verbesserung der Lebenslage der Mitglieder theilzunehmen, und das Statut, welches die einzuschlagenden Wege zu diesem Ziele vorzeichnet, für sich als rechtsverbindlich anerkennt. Daraus beantwortet sich Ihre Anfrage: Ob Mitglieder, die sich zum Anarchismus bekennen, dieserhalb ausgeschlossen werden müssen? von selbst.

**Raffel, W.** Ja, die Werksait-Delegirtenversammlungen müssen angemeldet werden, wenigstens scheint dies nach den vorliegenden Gerichtskenntnissen rathsam zu sein. Handelt es sich um eine engere Kommission, die aus der Mitte der Delegirten gewählt wird, zur Feststellung irgend einer Angelegenheit in den Werkstätten, so ist deren Anmeldung nicht erforderlich. Wir erinnern daran, daß allerdings auch mehrere Gerichtsentscheide vorliegen, nach denen Agitationskommissionen, aus 5 Personen bestehend, als „politische Vereine“ erklärt sind. In Preußen ist eben Manches möglich, was Leute, mit gewöhnlichem Unterthanenverstand begabt, allerdings nicht „spitz kriegen können“ und darob mit dem Kopfe schütteln.

**Wolgast, M. 195.**  
**Wariendorf, D.** Das Buch „Weizen, Schleisen und Poliren“ können Sie von uns bekommen. Preis M. 4.50.

**Abrechnung**

**vom Streik der Korbmacher in Halle a. S.**

**Einnahme.**

Auf Listen sind eingegangen (darunter von den Korbmachern Brandenburgs M. 51,10, von denen in Bernburg M. 7,35) .....	M. 214,40
Von den Maurern in Halle a. S. ....	50,—
„ „ Maurerarbeitsteuten zu Halle a. S. ....	10,—
„ „ Müllern zu Halle a. S. ....	5,—
„ „ Korbmachern Brandenburgs, nicht auf Listen ..	17,85
Aus dem Vorkassentonds des Holzarbeiterverbandes ..	110,—
Aus der Hauptkasse des Holzarbeiterverbandes .....	425,—
<b>Summe ..</b>	<b>M. 831,75</b>

**Ausgabe.**

Unterstützung an 11 Kollegen vom 4. April bis 7. Juni M. 806,45	
Reiseunterstützung an 4 Kollegen .....	10,—
Für Telegramme .....	2,45
Porto und Schreibmaterial .....	3,65
Verchiedene Ausgaben insgesammt .....	21,45
<b>Summa ..</b>	<b>M. 844,—</b>

**Abchluss.**

Gesamt-Einnahme .....	M. 831,75
Gesamt-Ausgabe .....	844,—
Ergiebt eine Mehr-Ausgabe von ..	M. 12,25

Vorstehende Abrechnung wurde geprüft und für richtig befunden.  
Die Revisoren.  
Wilhelm Bösch. August Schacher.

**Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.**  
(E. S. in Hamburg.)

**Bekanntmachung des Vorstandes.**  
Laut Beschluß des Vorstandes findet die nächste (vierzehnte) Generalversammlung zwischen Weihnachten und Neujahr d. J. statt. Der Tag des Beginns der Generalversammlung, sowie der Ort, an welchem dieselbe stattfindet, werden später noch bekannt gegeben. Die Anträge des Vorstandes, sowie die zur Wahl von Abgeordneten zur Generalversammlung nötigen Formulare werden den Ortsverwaltungen rechtzeitig überhandt.  
Der Vorstand.  
J. A.: G. Blume.

**Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.**  
(E. S. 86, Hamburg.)

Ueberschüsse sandten im August ein: Lübeck M. 100, Barmen 50, Hamburg II 120, Hamburg IV 100, Hannover 100, Magdeburg 60, Berlin A 200, Nürnberg 100. Zufuß erhielten: Freiburg M. 50, Beih 100, Fürtz 50, Leipzig 75, Köln 30, Osnabrück 50.  
Zul. Maymann, Osterstraße 94g. I.

Verjammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pf.)

Altona. Am Dienstag, den 15. Septbr., bei Wm. Ehler, Nordstr. 37. Tagesordnung: 1. Die Berichte der Fabrikinspektoren. 2. Bericht von der Delegirten-Verjammlung. 3. Fragekasten und Beschiedene.

Die Ortsverwaltung.

Bergedorf. Am Sonnabend, 19. Septbr., im „Gasthof Stadt Schwerin“.

Charlottenburg. General-Verjammlung am Montag, 14. Septbr., Abends 8 1/2 Uhr, bei Leder, Bismarckstr. 74. Tagesordnung: 1. Bericht über das Zeitungswesen. 2. Wissenschaftlicher Vortrag. 3. Verbandsangelegenheiten. Die Ortsverwaltung.

Kottbus. Sonnabend, 19. Sept., Abends 8 Uhr, bei Ad. Grabein, Neufährstr. 2.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstag Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

München. Bevollm. A. Hochreim, Scherzstr. 8. Herberge und Verkehrslokal: Sandgasse, „Zum Vogel Strauß“. Reiseunterstützung wird Abends von 8-9 Uhr ausbezahlt.

Breslau. Bevollmächtigter A. Sedner, Friedrichstr. 66; Kassirer J. Michalle, Trebnitzerstr. 3. Herberge „Zwei Kollaken“, Schmaltebrücke 44. Dasselbe zahlt Reiseunterstützung Kassenzendant Hoffmann von 8 bis 11 Uhr Vormittags und von 4 Uhr Nachmittags an Wochentagen aus. Adresse des Agitationscomitès für Mittel- und Ober-Schlesien: A. Bergmann, Albalberstr. 26.

Gassel. Unter Vereinslokal befindet sich bei Herrn Wagner, Oberste Gasse 30.

Mülheim a. d. Ruhr. Bevollmächtigter Wilh. Brillen, Vereinsstr. 23. Kassirer Andreas Kleinfelder, Schapenberg. Anzahlung der Reiseunterstützung von 8-9 Uhr Abends, Vereinsstr. 23. Verkehrslokal: Restauration „Zu den 3 Kronen“, S. Müller, Sandstr. 38.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch Nr. 84391 des Tischlers Christian Warnecke, geb. am 15. November 1847. Sollte dasselbe den Verwaltungsbeamten zu Gesicht kommen, so wolle man es dem Betreffenden abnehmen und an mich einliefern.

Gottl. Eising, Bevollmächtigter. Anna l. B., Morgenstr. 7.

Kollegen, welche den Aufenthalt des Schreiners Otto Welters, geb. 25. April 1871 zu M. Stabbin, Buch-Nr. 63040, wissen, werden dringend ersucht, hiervon dem Unterzeichneten Mitteilung zu machen. p. p. Welters hat sich hier verschiedene Verurteilungen zu Schulden kommen lassen, so hat er u. A. 2, welche er auf einer Sammelliste für den Central-Preisfonds gesammelt hatte, mitgenommen. Gustav Götz, Ruhrort, Kasstr. 35.

Aufforderung.

Da Dreher Herr. Trahe, Buch-Nr. 59186, wird ersucht, die in seinem Besitz befindliche Sammelliste Nr. 5 mit dem etwa darauf gezichneten Betrag baldigst an meine Adresse einzuliefern. Kollegen, denen der Aufenthalt des Drogen bekannt ist, werden gebeten, ihn darauf aufmerksam zu machen. Konrad Forst, 1. Vorsitzender. Rainz, Ignazgäßchen 13, 3. Et.

Aufforderung.

Der Schreiner Heinrich Scherbaum, früher Kassirer der Verwaltungsstelle Emsenbinger, wird hiermit aufgefordert, unverzüglich seinen Berichtungen nachzukommen, andernfalls er sich das Weitere selbst zu schreiben mag. Emsenbinger Kollegen - namentlich im Rheinland, welche er sich gewandt hat - werden gebeten, ihn auf Obiges aufmerksam zu machen und ihn über dem Verbandsvorstand seinen Aufenthalt mitzuteilen. Paul Siebler, 1. Vorsitzender, Freiburg i. Br., Weberstr. 8.

Aufforderung.

Der Tischler Wilhelm Pirich, Buch-Nr. 31942, geb. den 6. Juni 1866 in Neudorf-Steinthal, wird hierdurch aufgefordert, seinen Berichtungen der Verwaltungsstelle Altona gegenüber nachzukommen. Kollegen, sowie die Kassirer, denen der Aufenthalt des W. P. bekannt ist, werden auf Obiges aufmerksam gemacht und gebeten, die Adresse hierher gelangen zu lassen. Die Ortsverwaltung Altona.

Nachruf. Am 30. August starb hier im Krankenhaus Kollege H. Rasch im 57. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken! Die Ortsverwaltung Detmold.

Central-Kranken- u. Sterbekasse d. Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. Verwaltungsstelle Dnitsburg. Kassirer: Friedrich Vemmann, Schriftfeger, Bingenstraße 7. Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Freiburg i. Br.

Sonntag, den 20. d. Mts., findet in Sinner's Gartenhalle, Bertholdsstraße, von Abends 6 Uhr an

Abend-Unterhaltung mit darauf folgendem Tanzkränzchen statt. Die Kollegen sind hierzu freundl. eingeladen.

Die nächste Mitglieder-Verjammlung findet am 19. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr, in der Schloßbergbrauerei Rommel statt. Der Wichtigkeit wegen sind die Kollegen hiermit besonders eingeladen. Die Ortsverwaltung.

Heinr. Eber und Wilh. Seidler, Tischler, wo steht Ihr? Ich bitte um Eure Adresse. Arthur Schmidt, per Abr.: Denede, Kürschnerstr., Burgdorf (Hannover).

Einige tüchtige Holzarbeiter, welche mit der Freismaschine, Band- und Kreis- säge vertraut sind, finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei Bocks & Co., Pachenburg (Weßerwald).

Ich suche sofort einen Tischlergehilfen, welcher selbstständig arbeiten kann. Dauernde Beschäftigung und angemessener Lohn. Chr. Bahn, Tischlermeister, Möbelfabrik in Bochlen, Thüringen. [90 4]

5-6 flotte Möbeltischler auf gute, lohnende Akkordarbeit per sofort und dauernd gesucht. - Reisevergütung. B. Harrass, Möbelfabrik in Bochlen, Thüringen.

Suche sofort einen soliden Korbmacher auf Mattarbeit. Dauernde Beschäftigung. P. Sohn, Korbmachermeister, Haseburg i. L.

Ein Korbmacher auf Ballon wird gesucht. F. Hildebrandt, Korbmacher, Schnebel a. E., Markt 10.

4 tüchtige Korbmachergehilfen auf Ballontörbe sucht für dauernd Otto Paul, Pafewalt.

Tüchtige Drechsler für sofort gesucht. Dampf-dreherei A. Kutsche, Duderstadt.

3 Drechslergehilfen auf polierte Holzarbeit (Dampf-betrieb) sucht gegen hohen Lohn und dauernde Beschäftigung A. Werdermann, Trebbin (Kreis Teltow).

2 tüchtige Drechsler auf polierte und rohe Holzwaren können dauernde Beschäftigung erhalten Otto Hahn, Holzbildhauer und Drechslerei, Kriebes (K. i. L.) bei Zeulenroda.

2 tüchtige Möbeldrechsler finden sofort dauernde Stellung. Louis Eberlein, Möbeldrechsler, Gera (Krn.).

1 Drechslergehilfe auf Dampf-betrieb findet dauernde Beschäftigung Fr. Ramm & Co. Maschinenfabrik Blumberg (Sippe).

5 Jtr. Abfall von Firschnaggriffen, als Kronen und Spigen z., billig abgegeben bei A. Plant, Reichen- und Stockfabrik, Schwäge.

Städtische Handwerkerschule Hildesheim. Winterfachsule für Bau- und Möbeltischer, Drechsler zc. Schulanfang am 15. Oktober. Anmeldungen vorher. Direktor Schmidt.

Technikum Lemgo in Lippe. Bau-, Steinmetz-, Tischler- und Schlosserschule. Beginn 30. Oktober. Biegler- und Feizer-Schule. Beginn 1. Dezember. - Programme kostenfrei durch Die Direktion.

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter 2. Auflage. Mit 1 Eisenbahnkarte und zwei Straßenkarten, geb. M. 1,50. Ca. 2000 Jahreseisenreisen zc. Fingerring zur Berechnung des Reisegeldes bei den Zentralverbänden: Brauer, Former, Fabrikarb., Holzarb. (Verb.) Metallarb., Tabakarb., Bergolber. Dieses Tourneebuch f. Radfahrer. Zu bez. auch geg. Briefm., d. J. Scherm, Rürnberg, u. a. Buchhlg. u. Kolp. Vorrätig in der Expedition dieses Blattes.

Durch unsere Expedition ist zu beziehen: Die Geschichte des britischen Trade Unionismus. Von Sidney und Beatrice Webb, deutsch von R. Bernstein. Preis brosch. M. 5, geb. in Bnd. M. 6,50, in Halbfrz. M. 7,50.

Die Geschichte der englischen Arbeit. Von J. E. Thorold Rogers. Preis brosch. M. 5, geb. in Bnd. M. 6,50, in Halbfrz. M. 7,50.

Die englische Gewerkevereins-Bewegung. Von E. Hugo. Preis brosch. M. 1,50, geb. M. 2.

Die zehn Gebote und die bestehende Klasse. Preis 30 4 (Porto 5 4).

Der Arbeitsvertrag. Preis 20 4 (Porto 5 4).

Das untergehende Handwerk und seine Rettung. Preis 30 4 (Porto 5 4).

Propaganda gratis. Fournierpressen, keine Bode, allgemein schon eingeführt, bei F. Grünig, Offenbach a. M.

Stomke's Städtebuch für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit farbiger Eisenbahn- und Regelkarte von Deutschland und angrenzenden Ländern. 356 Seiten Text in Leinen gebunden Preis M. 1,60. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie durch die Expedition d. Blattes oder gegen Einsendung von M. 1,80 (auch in Briefmarken) von G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

Circa 10300 Stück Zug-Harmonika's patentirt. In Deutschland patentamtlich geschützt, unter D. R.-G.-M. N. 47462 eingetragen und von mir selbst erfundenen Claviatur mit Spiral-Tastenfederung sind bereits seit 3 Monaten (Juni, Juli 1896) verkauft! Nicht eine Reclamation wegen Brechen od. Zahmwerden meiner neuen Tastenfederung ist in dieser Zeit eingegangen. Ich garantiere nach wie vor 10 Jahre für diese Federn! 1000 Mk. zahle ich demjenigen Fabrikanten od. Händler, welcher mir den Nachweis erbringt, daß es die gleiche Anzahl Gleich-Harmonika's in dem oben angegebenen Zeitraum an Privat abgesetzt hat. Ein weiterer Beweis für die Vorzüglichkeit meiner Instrumente wird dadurch überflüssig; Jedermann wird die Ueberzeugung gewinnen, daß man im größten Geschäfte in der Regel auch am besten und billigsten kauft! Für nur 5 Mark 70 Pfg. verleihe ich meine bekanntesten, vorzüglichsten Instrumente mit obiger patentamtlich geschützten Federung versehen, 2-tönig mit Orgelton. 1. Tasten. 40 breiten Stimmen. 2 Tasten, 2 Register, offener Klaviatur mit einem breiten Klaviatur und gutem hartem Holz mit 2 Doppelklappen, 2 Register. Fortissimo halten, mit Stahl-Eisenklappen und brillanten Metallbeschlägen. Größe dieses Instrumentes 35 cm. Dasselbe Instrument 3-tönig mit 3 Register M. 7,50. Dasselbe Instrument 4-tönig mit 4 Register M. 8,50. Verpackung und Selbstlernschule unkonst. Porto 80 Pfg. Man bestelle beim Erfinder Holzar. Sahr in Neuenrade.

Trockenanlagen, sowohl für Bau- als Nutzhölzer, Zundhölzer, Parquet etc. liefert vorzüglich die Spezialfabrik E. Sturm, Ingenieur, Würzburg.

Paul Horn, Hamburg Fabrik chemischer Produkte. Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23. Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39. Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken. Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft. Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken. Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend. Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse. Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte. Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpulieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert untl. Garantie d. Oelausschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht. Paul Horn's Flinststeinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf. Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität. Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle. Paul Horn ist preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889. Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889. Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890. Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen. Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko. 1895 „Goldene Medaille“, Lübeck. Verlag: H. Köhler. - Druck: Hamb. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.